

2. Sitzung

Mittwoch, 29. Januar 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Urs Grütter, Hugo Huber, Hans Leuenberger, Walter Mathys, Ruedi Nützi, Andreas Schibli, Rolf Späti, Marlene Vögtli, Urs Weder, Caroline Wernli Amoser, Kurt Wyss. (12)

DG 2/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserem zweiten Sitzungstag. – Am 25. Januar 2003 ist alt Kantonsrat Willi Binz, geboren am 27. September 1919, verstorben. Willi Binz stammte aus dem Bezirk Lebern und gehörte der freisinnigen Kantonsratsfraktion von 1961 bis 1969 an. Bis zu seiner Pensionierung war er Oberrichter und Präsident der Strafkammer. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Herrn Willi Binz von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die Teilnehmenden des Arbeitslosenprojekts für Bildung, Orientierung und Arbeit. – Heute erhielt ich folgende Spruchweisheit, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: «Man weiss nie, was daraus wird, wenn die Dinge verändert werden. Aber weiss man denn, was daraus wird, wenn sie nicht verändert werden?» Dieser Spruch dünkt mich ein guter Einstieg in unsere Verhandlungen zu sein.

WG 229/2002

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Max Rötheli, SP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Caroline Wernli Amoser, SP, Olten.

WG 17/2003

Wahl einer 15er Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; 1. Änderung der Kantonsverfassung, 2. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung»

In offener Abstimmung werden gewählt:

Für die CVP-Fraktion: Beat Allemann, Leo Baumgartner und Andreas Riss.

Für die FdP/JL-Fraktion: Kurt Fluri, Hansruedi Wüthrich, Beat Loosli, Theodor Kocher, Andreas Gasche und Peter Brügger.

Für die SP-Fraktion: Ulrich Bucher, Andreas Bühlmann, Stefan Hug und Markus Schneider.

Für die SVP-Fraktion: Rolf Sommer und Kurt Küng.

SGB 153/2002

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Beschaffung von Cordlessanlagen (Ersatz der Personensuchanlagen), die Neubeschaffung einer Telefonanlage sowie für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in diversen Spitälern

(Weiterberatung, siehe S. 7)

Detailberatung

Titel

Antrag Finanzkommission

Der Titel soll neu lauten:

Bewilligung von Objektkrediten und eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2003

a) ...

b) ...

c) ...

Angenommen

Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion FdP/JL

Für die Umrüstung der Personensuchanlage (PSA) auf das neue Frequenzband und den Ersatz der Piepser im Bürgerspital Solothurn wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Kredit von 200'000 Franken bewilligt.

Beatrice Heim, SP. Die SP-Fraktion hat das Geschäft noch einmal eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Antrag der FdP abzulehnen. Der Piepser-Vorschlag macht weder finanziell noch technisch Sinn. Dieses Geschäft wird auf der falschen Ebene behandelt; es gehört eigentlich zum Unterhalt, zur Sicherung des Betriebs in einem modernen Spital. Wir verstehen nicht, weshalb man in einem derart heiklen Bereich mit einer veralteten Technik weitermachen will, einer Technik, die mal klappt, mal nicht klappt. So geht das nicht! Heute arbeitet man in allen modernen Betrieben mit Cordless-Anlagen. Das hat nichts mit Luxus oder was auch immer zu tun. Wer dies sagt, betreibt ein bisschen Demagogie. Die Privatwirtschaft arbeitet mit Handys; das ist gang und gäbe, sonst könnte das heutige Arbeitstempo – das ist wesentlich auch in den Spitälern – gar nicht eingehalten werden. Noch einmal die Frage an die FdP: Wollen Sie wirklich 300'000 Franken für eine veraltete Technologie ausgeben und erst noch die 400'000 Franken Vorinvestitionen im Bürgerspital an den Hut streichen? Wollen Sie das Risiko, eine veraltete Technologie auf eine veraltete Anlage zu montieren, eingehen? Wir meinen, es sei auf Bewährtes zu setzen, von dem man weiss, was man hat. 45 solcher Anlagen funktionieren zur vollsten

Zufriedenheit. Genau dies braucht ein Spital, damit alles reibungslos läuft. Ich erinnere Sie noch einmal an die Pay-back-Frist: In eineinhalb Jahren amortisiert sich die Anlage; unter dem Strich rentiert sie. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie dem nicht zustimmen können. Oder sind da irgendwelche Interessen im Spiel? Mich reut jeder Franken, der für die Umrüstung der Piepser ausgegeben wird. Das ist verlorenes Geld, sollte man die alten Anlagen in zwei, drei Jahren ohnehin ersetzen müssen. Dieses Risiko besteht, und dann werden wir uns alle an den Kopf greifen. Ich bitte Sie dringend, die Piepser-Idee fallen zu lassen und der modernen Anlage zuzustimmen.

Esther Bosshart, SVP. Nachdem die Mehrheit gestern für Eintreten war, hat die SVP beschlossen, die Anträge der FdP/JL-Fraktion zu unterstützen, obwohl im Bürgerspital bereits weit über 400'000 Franken für die neuen Anlagen investiert wurden. Die SVP ist auch der Meinung, das Spitalpersonal brauche vernünftige Arbeitsutensilien. Muss es aber die teuerste Version sein; tut es nicht auch die zweckmässigste? Wir hoffen, dass künftig grosse Anschaffungen zukunftsgerichteter und kostengünstiger evaluiert werden, handelt es sich doch um sauer verdientes Steuergeld, das man unter anderem auch in der Bildung oder bei andern anstehenden Vorhaben brauchen könnte. Mit dem Antrag der FdP/JL-Fraktion kann wenigstens fast die Hälfte gespart werden, und das ist immerhin ein Anfang.

Peter Bossart, CVP. Ich habe gestern Verschiebung der Detailberatung auf heute beantragt, weil wir das Geschäft noch einmal in der Fraktion besprechen wollten. Auf den ersten Blick haben uns die Anträge der FDP durchaus eingeleuchtet. Wir sind gestern Nachmittag dann aber zum gleichen Schluss gekommen wie letzten Donnerstag, nämlich den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Warum? Einerseits geht es um die Sicherheit unserer Patienten. Sie stelle ich in den Vordergrund. Zweitens geht es um rationale Abläufe; drittens um den Einsatz von Arbeitsmitteln, mit denen heute jeder umzugehen gewohnt ist. Wer heute die Freundin anruft, tut dies nicht mehr mit dem Piepser, sondern mit dem Handy. Es dünkt mich wichtig, im Spital mit Mitteln zu arbeiten, die einem aus dem privaten Bereich vertraut sind. Das, womit wir im Alltag arbeiten, gilt es in ein Verhältnis zu setzen zu dem, was wir in die Spitäler investieren. In diesem Sinn wird eine grosse Mehrheit der CVP den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Markus Schneider, SP. Auch mir erschien der Antrag der FdP/JL-Fraktion auf den ersten Blick sinnvoll. Bei genauerem Hinsehen sind aber Fragezeichen zu setzen. Es stimmt, angesichts knapper Mittel sollte man auch im Investitionsbereich zurückhaltend sein, sollte man bei gewissen Produkten den Investitionszyklus verlängern, Ersatzinvestitionen aufschieben. Genau dies ist mit dem Antrag gemeint. Im konkreten Fall verhält es sich so: Der Markt für Piepser und Personensuchanlagen ist stark rückläufig. Mittelfristig wird es dieses Produkt nicht mehr geben; mehrere Firmen steigen aus. Damit wird unter Umständen die Wartung schon recht kurzfristig nicht mehr gewährleistet sein. In diesem Sinn ist die Personensuchanlage keine Alternative, sondern höchstens eine Sofortmassnahme zur Überbrückung der Zeit, bis die Cordless-Anlagen zur Verfügung stehen. Der Antrag der FdP/JL-Fraktion ist abzulehnen, kann er doch unter Umständen sogar zu einer Kostenbombe werden, wenn kurzfristig und damit nicht mit der nötigen Sorgfalt beschafft werden muss.

Rudolf Burri, SP. Das Geschäft gehörte eigentlich gar nicht vors Parlament bzw. auf die strategische Ebene. Trotzdem betreiben wir heute ein Stück weit Strategie, wenn wir uns so oder anders entscheiden. Die Cordless-Anlage ist in erster Linie ein Instrument, um die Zusammenarbeit zu flexibilisieren, zu rationalisieren und damit letztlich zu optimieren. In der täglichen Arbeit kann nur dann flexibel gearbeitet werden, wenn die notwendigen Hilfestellungen rasch und unkompliziert organisiert werden können. Ich habe dies nicht einfach aus einem Prospekt abgeschrieben, sondern lebe diese Art der Zusammenarbeit jeden Tag. Als 1996 die Tela nach dem Brand in Betrieb ging, war nicht die Frage, ob und wie und mit welchem Produkt man die Verbindungen herstellt, sondern auf welche Art und mit welcher Qualität und Zielsetzung. Selbstverständlich waren damals Pager und Piepser auch noch ein Thema. Aber sie waren nie eine echte Alternative. Heute ist jeder Mitarbeiter bis zum Maschinenführer mit einem Cordless-Telefon ausgerüstet. Das nicht um Luxus, sondern es geht um die Minimierung von Verlustzeiten. Cordless-Anlagen sind eines der tragenden Instrumente, um so komplexe Anlagen überhaupt auf dem geforderten Niveau betreiben zu können. Ein Solothurner Spital ist mindestens eine ebenso komplexe Angelegenheit wie ein Verarbeitungsbetrieb. Dass in diesem Zusammenhang der Aspekt der Verlustzeiten eine starke Sicherheitskomponente in sich birgt, dürfte ebenfalls klar sein. In einem Spital sollten mindestens die gleichen Verbindungsmöglichkeiten hergestellt werden können, wie sie heute auf jedem Pausenplatz der unteren Primarschule selbstverständlich sind. Ich bitte Sie, heute eine Investition zu tätigen und nicht einfach Geld auszugeben. Das wäre die richtige Strategie.

Urs Hasler, FdP. Esther Bosshart sagte gestern, es würden Offerten vorliegen, auf die man nicht eingetreten sei, obwohl man einige 100'000 Franken sparen könnte. Diese Behauptung darf so nicht im Raum stehen bleiben. Vor rund sechs Jahren hat man sich in solothurnischen Kliniken für günstige Angebote entschieden und dabei, dank Liberalisierung, einige 100'000 Franken, wenn nicht 1 Mio. Franken gespart. Das sind die Anlagen, die wir heute herausreissen müssen; nicht weil sie veraltet sind, sondern weil der Lieferant und die Support leistende Firma nicht mehr existieren. Diese Gefahr haben Dumping-Angebote in sich; da ist das günstigste Angebot plötzlich das teuerste. Davor möchte ich warnen. Im vorliegenden Fall scheint mir die Evaluation gut gemacht worden zu sein. Man setzt auf Unternehmen, bei denen man, bei allen Unsicherheiten, davon ausgehen kann, dass sie in ein paar Jahren noch existieren und den entsprechenden Support bieten können. Mittel- und langfristig sind dies die günstigsten Angebote.

Gabriele Plüss, FdP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der FIKO-Präsident sagte gestern zu Esther Bosshart, die FIKO sei nicht Empfängerin von Offerten und sei nicht die Instanz, die Offerten in solchen Angelegenheiten prüfe. Ich kann dies nur unterstützen, darüber müssen wir nicht diskutieren. Zur Diskussion steht der Antrag der FdP/JL-Fraktion, die Piepser zu ersetzen, statt eine Cordless-Anlage anzuschaffen. Als Sprecherin der SOGEKO bitte ich Sie noch einmal, den Antrag des Regierungsrats und der Fachkommission zu unterstützen. Wir liessen uns von den Fachleuten überzeugen, dass die Wirtschaftlichkeit mit den Cordless-Anlagen besser erreicht wird und unnütze Arbeitsgänge eingespart werden können.

Jakob Nussbaumer, CVP. Mein Tierarzt hatte noch bis 1998 einen Piepser und musste jedes Mal, wenn er bei mir ein Tier behandelte, mein Telefon benutzen: Stiefel ausziehen, Hände waschen etc. (*Heiterkeit*) Die Piepser sind ein unnötiger Zwischenschritt. Das ist, als würde ich bei einem zwölfjährigen Auto den Motor ersetzen und nach zwei Jahren merken, dass es halt doch nicht das ist, was ich bräuchte. Das heisst, die 300'000 Franken wären in den Sand gesetzt. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Regierungsrats.

Beat Allemann, CVP. Mit sieben Personen ist mein Betrieb nur klein. Es wäre viel zu kompliziert, mit Piepsern zu operieren. Im Betrieb, in dem ich vorher gearbeitet habe, waren wir 50 oder 60 Leute. Bis man jeweils beim Telefon war, hatte der Piepser schon aufgehört, weil sich der Anrufende nervte, wenn es so lange ging. Hören wir auf mit Piepsern für unsere Spitäler, dorthin gehören moderne Anlagen. Zudem ist es nicht ungefährlich, alte Produkte aufzurüsten. Nach kurzer Zeit wird es Ausbauwünsche geben, und dann können Sie die Piepser vergessen. Es ist auch ein technisches Problem; als Elektroniker weiss ich, wovon ich rede. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/JL	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Finanzkommission	70 Stimmen

Ziffern 2 und 3 Angenommen

Ziffer 4

Antrag Fraktion FdP/JL

Für die Umrüstung der Personensuchanlage (PSA) auf das neue Frequenzband und den Ersatz der Piepser im Kantonsspital Olten wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Kredit von 183'000 Franken bewilligt.

Kurt Fluri, FdP. Nach dem Entscheid zu Ziffer 1 ziehen wir unseren Antrag zurück.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Antrag ist zurückgezogen; Ziffer 4 ist gemäss Antrag Regierungsrat angenommen.

Ziffer 5 Angenommen

Ziffer 6

Antrag Fraktion FdP/JL / SOGEKO
Streichen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Regierung und Finanzkommission lehnen den Streichungsantrag ab.

Kurt Henzi, FdP. Die Anlage in Dornach ist jetzt vier Jahre alt. Bei Cordless-Anlagen rechnet man mit einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren; Tendenz eher sinkend. Bei einer Amortisationszeit von 1,5 Jahren gibt es keinen Grund, die Anlage in Dornach aus der Vorlage zu kippen. Wir müssen die Anlage in Dornach zur rechten Zeit ersetzen können. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/JL / SOGEKO	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Finanzkommission	70 Stimmen

Ziffern 7 und 8 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Bewilligung von Objektkrediten und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2003: A) Für die Beschaffung von Cordless-Anlagen für das Bürgerspital Solothurn, das Kantonsspital Olten und das Spital Dornach; B) Für die Beschaffung von Telefonanlagen für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie für das Bezirksspital Breitenbach; C) Für die Beschaffung einer Telefonanlage und einer Cordless-Anlage für die Höhenklinik Allerheiligenberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 2 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. November 2002 (RRB Nr. 2295), beschliesst:

1. Für die Beschaffung einer Cordless-Anlage für das Bürgerspital Solothurn wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 1'500'000.– bewilligt.
2. Für die Beschaffung einer Telefonanlage und einer Cordless-Anlage für die Höhenklinik Allerheiligenberg wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 780'000.– bewilligt.
3. Für die Beschaffung einer Telefonanlage für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 580'000.– bewilligt.
4. Für die Beschaffung einer Cordless-Anlage für das Kantonsspital Olten wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 1'130'000.– bewilligt.
5. Für die Beschaffung einer Telefonanlage für das Bezirksspital Breitenbach wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 760'000.– bewilligt.
6. Für die Beschaffung einer Cordless-Anlage für das Spital Dornach wird zu Lasten des Spitalaufonds ein Objektkredit von Fr. 650'000.– bewilligt.
7. Zu lasten des Voranschlages 2003, Investitionsrechnung, wird ein Nachtragskredit von 5,4 Mio. Franken bewilligt (Globalbudget Investitionsrechnung Spitalbauten des Hochbaumates).
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 178/2002

Dringliche Nachtragskredite und dringlicher Zusatzkredit II. Serie zum Voranschlag 2002

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 sowie Nachtrag zu Botschaft und Entwurf vom 17. Dezember 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach

Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2640), beschliesst:

Als dringlicher Nachtragskredit und dringlicher Zusatzkredit wird als Nachtrag zur II. Serie zu Lasten des Voranschlages 2002 bewilligt:

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1. Nachtrag		
1.1 Nachtragskredit		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	346'800	0
Total dringlicher Nachtragskredit	346'800	0
1.2 Zusatzkredit		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	1'206'000	0
Total dringlicher Zusatzkredit	1'206'000	0
2. Zusammenfassung II. Serie inkl. Nachtrag		
2.1 Nachtragskredite		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	6'385'158	0
Zu Lasten der Investitionsrechnung	9'985'800	7'262'000
Total dringliche Nachtragskredite	16'370'958	7'262'000
2.2 Zusatzkredite (gleichzeitig teilweise Nachtragskredite)		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	1'666'000	0
Total dringlicher Zusatzkredit	1'666'000	0

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Das Geschäft war für die Dezember-Session traktandiert, wurde dann aber verschoben, weil die Finanzkommission Anhaltspunkte hatte, dass das Geschäft wesentlich teurer wäre. In der Meinung, das Parlament müsse Gewissheit über die gesamten Kosten haben, empfahlen wir dem Regierungsrat eine Neuvorlage. Das Geschäft könnte mit «geschmolzenem Kredit» betitelt werden und würde so schön zum Schmelzihof passen. Es ist aber auch ein Paradebeispiel, wie ein Geschäft auf sämtlichen Ebenen schief laufen kann. Einmal mehr bewahrheitet sich, dass das Billigste nicht immer das Günstigste ist. Es war seinerzeit «ein Schnäppli»; der Kauf wurde überstürzt getätigt, ohne die entsprechenden Folgekosten präzise zu erheben. Es lag statt eines Kostenvoranschlags lediglich eine Kostenschätzung vor. Die Fehler passierten, wie gesagt, auf sämtlichen Ebenen, Parlament und Kommissionen nicht ausgenommen. Begonnen hat es mit einem Geschäft auf Regierungsebene, indem die fast spottbillige Liegenschaft überstürzt gekauft wurde. Leider waren dann die Sanierungsarbeiten wesentlich teurer als vorgesehen. Auch die FIKO muss sich ein Stück der Verantwortung anlasten: Wir üben einen enormen Kostendruck aus. Dieses Mal ist es ins Auge gegangen. Aber auch Regierung und Departement sind in die Verantwortung einzubeziehen, hätten sie uns doch über die effektiven Kosten ins Bild setzen oder die Planung so gestalten sollen, dass die Kosten bei der Beschlussfassung vorliegen. Schliesslich hat auch das Parlament das Geschäft zu wenig hinterfragt. Jetzt geht es darum, die richtigen Lehren daraus zu ziehen, damit so etwas nicht mehr passieren kann. Die FIKO ist der UMBAWIKO sehr dankbar, wenn sie Kriterien und einen Raster erstellt, wie in Zukunft solche Projekte bereits in der Planungsphase begleitet werden sollen. Es ist ein unangenehmes Geschäft. Der Kredit ist wesentlich höher als budgetiert. Immerhin ist festzustellen, dass die Investitionen getätigt wurden, kein Geld unterschlagen oder sonst etwas Krummes gedreht wurde. Wie beim Umbau eines

alten Hauses kamen ständig neue Dinge hinzu, so dass der Kredit wesentlich überschritten wurde. In diesem Sinn bitten wir Sie zähneknirschend, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Nachtragskredite sind meistens eine ungefreute Sache. Ein Nachtragskredit kann darauf hindeuten, dass etwas vergessen wurde, die Rechnung für ein Projekt höher ausgefallen ist als der Kostenvoranschlag, oder eine unerwartete Situation eingetreten ist. Unangenehmer Nebeneffekt ist zudem, dass die meist schlechte Staatsrechnung noch schlechter ausfällt. Das schlechteste an einem Nachtragskredit ist aber, dass das Geld in der Regel schon ausgegeben ist. Ein Nein zu einem Nachtragskredit bringt deshalb nichts Konstruktives mehr. Wir können also hier poltern, wie wir wollen, das Geld zahlen uns die Baufirmen, die Schreiner, Schlosser oder Bodenleger nicht zurück. Wichtig dünkt uns deshalb, Lehren zu ziehen, wie eine Kostenüberschreitung in Zukunft vermieden werden kann. Wenn wir den Schmelzihof als Beispiel herausgreifen, dann deshalb, weil wir hier Massnahmen sehen, die, wenn sie befolgt werden, dazu beitragen können, solche Nachtragskredite zu verhindern oder zumindest zu verkleinern, die Kosten von Anfang an klarer zu budgetieren und auf dem ordentlichen Weg zu bewilligen. Künftig dürfen bei ähnlichen Bauvorlagen nicht nur Grobschätzungen für den Kreditrahmen herangezogen werden, sondern es müssen detaillierte Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Weiter müssen von Anfang an die Endbenutzer in die Planung einbezogen werden. Nicht um Luxuswünsche anzubringen, sondern um den Bauleuten zu erklären, für welchen Zweck die Räume umgebaut werden und welche Minimalanforderungen sie erfüllen müssen. Wenn dann die von Bauseite zugesicherten Werte bezüglich Schallisolation, Luftzirkulation, Sonneneinstrahlung usw. nicht erreicht werden, müssen die entsprechenden Baufachleute zur Verantwortung gezogen und die Beanstandungen im Rahmen der Garantieleistungen gratis bereinigt werden. Sagt man es ihnen vorher nicht klar, muss man es halt nachher selber bezahlen. Weiter fordern wir mit Nachdruck, dass in Zukunft beim Kauf von Objekten, die gleich umgebaut werden müssen, alle Kosten vollumfänglich in den Kredit einbezogen werden, statt den Umweg über sogenannte normale Unterkredite zu nehmen. Unsere Fraktion begrüsst die von der Finanzkontrolle angeregten Massnahmen zu einer genauer abgegrenzten Verbuchung von Kosten von Instandstellungsarbeiten beim gekauften Objekten. Unserer Fraktion ist bewusst, dass angesichts unserer knappen Budgetierung für Investitionen auch in Zukunft eher mit Nachtragskrediten gerechnet werden muss als bei einer Budgetierung mit grossen Reserven. Begründete Nachtragsbegehren werden wir deshalb auch in Zukunft annehmen.

Wer den Schmelzihof etwas näher unter die Lupe nimmt, wird feststellen, dass kein Luxusbau entstanden ist, sondern eine zweckmässig eingerichtete Amtsstelle. Trotz massiv höherer Kosten als geplant sind die Investitionskosten pro Arbeitsplatz immer noch deutlich unter dem Standard eines vergleichbaren Projekts. Das vermeintliche Schnäppchen hat uns ein Schnippchen geschlagen und ist jetzt nicht mehr so billig wie angenommen, aber immer noch günstig. Nicht mit Freude, aber der Notwendigkeit folgend werden wir auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Walter Schürch, SP. Die Zusatz- und Nachtragskredite sind sehr unerfreulich. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Gebäude ohne saubere Kostenschätzung umgebaut wird. Mit einer sauberen Kostenschätzung müssten wir jetzt nicht über so hohe Nachtragskredite befinden. Die Umbau- und Renovationsarbeiten kosten heute rund 3,7 Mio. Franken. Es ist fraglich, ob der Kantonsrat dem Geschäft seinerzeit so zugestimmt hätte. Die Bedürfnisse der Amtsstellen wurden viel zu wenig berücksichtigt und viel zu ungenau definiert. Wenn man mit sämtlichen Amtsstellen, die im Schmelzihof zusammengefasst werden sollten, über die Raumbedürfnisse diskutiert, dürfen nachträglich nicht noch Bedürfnisse in derartigem Ausmass angemeldet und realisiert werden, wenn das Geld dafür nicht vorhanden ist. Ein Paradebeispiel ist der Parkplatz. Bei der Besichtigung der UMBAWIKO am 16. August 2000 wurde uns gesagt – ich zitiere aus dem Protokoll –, in das Parkplatzareal werde nichts mehr investiert, es bleibe ein Kiesplatz. Heute ist der Platz geteert. Uns ist unverständlich, weshalb man am Anfang nicht gemerkt hat – obwohl das Büro beigezogen wurde, das vor ein paar Jahren den Schmelzihof umgebaut hat –, dass es im Untergeschoss für das Archiv eine Lüftung braucht. In Zukunft muss den Benutzern der Gebäude klar gesagt werden, dass es kein Wunschkonzert mehr gibt. Wir hoffen, dass solches in Zukunft nicht mehr vorkommt, und glauben, dass die vom Hochbauamt eingeleiteten Massnahmen das Ihre dazu beitragen werden. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich, aber mit sehr ungutem Gefühl, dem Geschäft zustimmen.

Jürg Liechti, FdP. Was bis jetzt gesagt worden ist, ist richtig. Aber wenn wir aus diesem Geschäft wirklich Lehren ziehen wollen, müssen wir mit uns selber noch ein bisschen ehrlicher sein. Was ist vor knapp drei Jahren passiert? Es gab eine sehr gute Offerte in der Höhe von 2,9 Mio. Franken für den Kauf eines Hauses, von dem man meinte, es sei wesentlich mehr wert, und man befürchtete, es werde anderweitig verkauft, wenn man nicht pressiere. Dazu kam ein beachtlicher regionalpolitischer Druck, die Amtsstellen Thal-Gäu an einem Ort in guten Räumlichkeiten zusammenzufassen. Ausserdem durfte die Limite

von 5 Mio. Franken nicht überschritten werden, weil es sonst eine Volksabstimmung gebraucht hätte. Der Ausbau durfte also genau 2 Mio. Franken kosten, damit der Gesamtbetrag bei 4,9 Mio. Franken blieb. Das sind die Tatsachen. Wir müssen uns in der Kommission an der Nase nehmen, nicht dringlicher gefragt zu haben, ob die Schätzung eine Schätzung sei oder auf Kostenvoranschlägen basiere – wir hielten es für eine solide Schätzung auf 10 Prozent genau, was es offenbar nicht war. In Anbetracht auch des emotionalen Drucks hier im Saal wurde dann dem Begehren zugestimmt in der Hoffnung, dass es gut gehe. Die Quittung wird uns jetzt präsentiert: Statt 2 Millionen kostet es unterdessen 3,7 Millionen. Es wurden Fehler gemacht: Archiv ohne Lüftung, Gerichtssäle, in denen man die Leute draussen reden hört, weil die Wände nicht ganz hochgezogen wurden und die Akustik nicht stimmt.

Welche Lehren sind zu ziehen? Auf der einen Seite wird die Begleitgruppe der UMBAWIKO einen Auftrag mit verbindlichen Rahmenbedingungen formulieren, wie wir in Zukunft solche Geschäfte beschliessen wollen; sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, beschliessen wir erst gar nicht. Wir müssen uns dabei allerdings bewusst sein, dass wir uns selber limitieren. Wir haben dann nicht mehr die Freiheit, rasch auf ein Schnäppchen zu reagieren, sondern müssen ehrlich und fair sein und das Geschäft seriös prüfen, bevor wir es beschliessen. Ich hatte beim vorangegangenen Geschäft, in dem es auch um rund 5 Mio. Franken gegangen ist, den Eindruck, wir würden uns immer noch von einem emotionalen Druck leiten lassen, wenn es darauf ankommt. Deshalb braucht es diesen Auftrag mit verbindlichen Rahmenbedingungen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass es sich beim Schmelzihof nicht um eine Bausünde handelt. Die Kommission hat das Gebäude im Januar noch einmal besichtigt und festgestellt, dass vernünftig und zu vernünftigen, sogar zu günstigen Preisen gebaut wurde. Man hat sich nur im Voraus Sand in die Augen streuen lassen, was die Kosten betrifft. – Auch die FdP/JL-Fraktion wird in Kenntnis dessen, dass die Begleitgruppe etwas unternehmen wird, dem Kredit mit Zähneknirschen zustimmen.

Peter Lüscher, SVP. Unsere Fraktion stellt bei diesem Geschäft keinen Nichteintretensantrag, sondern lehnt es ab. Das beste Geschäft der letzten zwölf Jahren, so wurde es uns von Regierungsrat Walter Straumann angepriesen. Und was ist daraus geworden? Ich will uns allen schnell einen Spiegel vorhalten. Mir kam es damals vor wie ein Versandhauskatalog, auf dem steht: Wir gratulieren Ihnen; Sie haben den ersten Preis gewonnen. Weil wir alle nicht meschugge sind, hätten wir den Katalog eigentlich in den Papierkorb werfen sollen. Denn niemand auf der ganzen Welt würde Ihnen ein Auto oder eine Reise oder 100'000 Franken in bar schenken. Trotzdem soll es immer mehr Leute geben, die jeden Mist glauben, den man ihnen auftischt, sogar das, was in Katalogen dubioser Versandhäuser steht. Und so saften denn die Leichtgläubigen, die nach dem Verschlucken einer Mücke oft mehr Hirn im Bauch als im Kopf haben, dem versprochenen Preis entgegen wie ein Bernhardiner der Wurst. Erweist sich, wie immer, alles als nichtig, so bricht für diese Leute eine Welt zusammen. Und an diesem Punkt sind wir jetzt. Die Dummen sterben nie aus, und gegen Dummheit kämpfen sogar die Götter vergeblich, heisst es im Sprichwort – Götter wohl nicht, aber offensichtlich wir. Unsere Fraktion ist bestürzt über die unprofessionelle, unseriöse, ja geradezu dilettantische Art und Weise, wie in unserem Kanton Bauvorhaben geplant, begleitet und schliesslich abgerechnet werden. Der Schmelzihof ist dafür ein Paradebeispiel. Ein paar Rosinen daraus: ein Gebäude, unter Zeitdruck gekauft, ein Architekt, dessen masslose Fehleinschätzungen trotz Vorkenntnissen zu folgensweren Mehrkosten führten; technische Kosten: plus 700'000 Franken; bauliche Massnahmen: plus 1,2 Mio. Franken. Im Weiteren haben unsinnige Massnahmen wie Sicherheitsglas, unzimperliche Bedürfnisforderungen der Benützer und Kompetenzüberschreitungen bei allen Chargen zu diesem finanzpolitischen Desaster geführt. Das ist untolerabel. Wir fordern ab sofort ein Controlling, das seinen Namen verdient. Wir werden ein Zeichen setzen, indem wir alle Nachtragskredite ablehnen, bis die Regierung den Tatbeweis einer Besserung erbracht hat. Sollte es auch in Zukunft nicht gelingen, den Vorlagen entsprechende Abrechnungen zu präsentieren, werden wir uns auch nicht scheuen, anstelle verbaler personelle Konsequenzen zu fordern. Die SVP-Fraktion lehnt die Nachtragskredite ab.

Roland Frei, FdP. Es ist schon viel gesagt worden, trotzdem möchte ich aus der Sicht der Begleitgruppe Hochbau noch das eine oder andere beifügen. Wir konnten die Frage der Nachtragskredite vor Ort mit den Leuten besprechen und haben dabei Folgendes festgestellt: Die Grobschätzung vom September 2000 war tatsächlich nur eine Grobschätzung. Die Benutzeranforderungen wurden ungenügend erfasst und das Wunschkonzert für zusätzliche Bedürfnisse nahm während dem Umbau seinen Lauf, obwohl die Pläne von den Benutzern vorgängig unterschrieben worden waren. Man nahm fälschlicherweise an, es habe im ordentlichen Unterhalt Platz, wie es in geringerem Umfang bei früheren Vorhaben jeweils der Fall war. Wir haben den Kostenvoranschlag mit den abgerechneten Beträgen verglichen und festgestellt, dass Arbeiten ausgeführt wurden, die seinerzeit im Grobkonzept als unnötig gestrichen worden waren – die Lüftung im Keller im Betrag von 90'000 Franken; zusätzliche Arbeiten wie Wandschränke, Zwischenwände und Bodenbeläge wurden teilweise doppelt so hoch verrechnet als im KV vorgesehen.

Bei Elektroinstallationen wurde die Hardware trotz Beizug eines Elektroingenieurs vergessen und das AIO zu spät eingeschaltet. Umgebungsarbeiten und die Möblierung waren im KV nicht enthalten, wurden aber trotzdem ausgeführt. Trotz der Mehrkosten ist festzuhalten, dass keine Luxuslösungen realisiert worden sind; es wurde ganz einfach mehr gemacht. Die Ausbauten sind zweckmässig, nur wurde das ganze Geschäft leider falsch aufgegleist. Vor der Ausführung der Arbeiten hätten die entsprechenden Gremien rechtzeitig informiert werden sollen. Die Begleitgruppe sieht Handlungsbedarf in der Vorbereitung solcher Kreditvorlagen. Wir unterstützen die drei Massnahmen, die der Regierungsrat bereits beschlossen hat, werden aber einen eigenen Antrag einbringen, mit dem wir bessere und rechtzeitige Informationen der UMBAWIKO und speziell der Begleitgruppe Hochbau fordern, damit in Zukunft solche Kreditüberschreitungen nicht mehr vorkommen.

Theodor Kocher, FdP. Ich äussere mich einerseits zur mangelnden Lernfähigkeit des Kantonsrats, andererseits zum von der SVP gezeichneten Desaster um den Schmelzihof. Zur Lernfähigkeit. Wir haben eben 5 Millionen verabschiedet auf der Basis eines Kostenvoranschlags bzw. einer Kostenschätzung, die qualitativ wesentlich tiefer ist, als es jene für den Schmelzihof war. Dies an die Adresse der SP und der CVP, die dies nicht wahrhaben wollten. Hier sind wir irgendwie schizophr. Der Kantonsrat ist heute Morgen gar nicht konsequent. Es ist höchste Zeit, dass der Antrag der UMBAWIKO kommt, damit wir auf andern Grundlagen Kredite sprechen können. Zum Desaster Schmelzihof muss ich ganz klar sagen: Das stimmt so nicht. Es ist unerfreulich, wie das Geschäft zustande gekommen ist, es ist unerfreulich, wie man mit den Mehrkosten zu Beginn umgegangen ist. Aber beim Endprodukt stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis. Ein Quadratmeterpreis von rund 200 Franken und Arbeitsplatzkosten zwischen 5000 und 6000 Franken pro Jahr sind absolut marktübliche Preise. Das Endprodukt ist vernünftig, wenn auch vielleicht kein Schnäppchen mehr. Der Kantonsrat muss die Lehren ziehen, er darf auf solchen Grundlagen nicht mehr Kredite sprechen.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte ein paar grundsätzliche Sachen sagen. Dumm ist nicht, wer einen Fehler macht. Aber saudumm ist, wer immer den gleichen Fehler macht. Das ist ein altes Sprichwort. Das Problem, das wir in unserem Kanton haben, ist schlicht und einfach das Folgende: Wir gehen in den Kantonsrat mit Vorlagen, die man nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet hat, auch in den Kommissionen. Wenn wir uns nicht mehr auf das Fachpersonal und die Chefbeamten – ich betone: auf das Fachpersonal und die Chefbeamten – verlassen können, welche die Vorlagen für die Regierung ausarbeiten, müsste die Regierung eigentlich die Leute zum Teufel jagen, die schuld sind, dass sie ständig derartige Schelte im Parlament entgegennehmen muss. Wir haben ein neues Beispiel: Das Konkursamt in Grenchen wurde geschlossen. Es kam nach Solothurn. Vor kurzem konnte man lesen, dass der Chef des Konkursamts Solothurn offensichtlich überfordert und nicht in der Lage ist, das Amt so zu führen, wie es sich gehört. Konsequenz: Man hat den ehemaligen Amtschef von Grenchen nach Solothurn geholt, um Ordnung zu machen. Das sind Facts, meine Damen und Herren. Die Zeitung wird wieder schreiben, ich sei enerviert; das macht nichts. Hier drin braucht es Emotionen. Wenn ich mich als Kantonsrat nicht mehr darauf verlassen kann, dass ich in meiner Vorbereitung Zahlen vorfinde, hinter denen ich in der Fraktion, in der Kommission und nachher hier im Saal stehen kann, dann müssen wir uns nicht verwundern, wenn wir heute 1,1 Milliarde Schulden haben. Das sind die bekannten Lehren. Und jetzt werde ich wieder etwas ruhiger. Ich habe mein Votum bewusst so gemacht. Was sind wir für liebe Leute hier drin. Wir wollen inskünftig alles besser machen. Die Vorlage Frauenklinik Grenchen und die Vorlage betreffend Cordless-Anlagen beweisen es: Alles unseriöse Spontanvorlagen, die so nicht mehr akzeptiert werden können. Wenn es in diesem Kanton vorwärts gehen soll, dann beinhaltet dies auch Stellenabbau bei den Chefbeamten und bei demjenigen Fachpersonal, das wir nicht mehr brauchen können. Die Möglichkeit, dass Leute, die wir nicht mehr brauchen können, beim Bund angestellt werden, besteht. Ich nenne nur das Beispiel AVAG.

Ruedi Lehmann, SP. Dass sie von rechts hinten bellen und poltern, daran müssen wir uns gewöhnen. Die Frage ist, ob wir es kommentarlos hinnehmen. Akzeptieren müssen wir es, aber nicht kommentarlos. Wenn Kurt Küng jetzt gebellt und vorhin Peter Lüscher gepoltert hat, so muss ich feststellen: Der Vertreter der SVP hat an der UMBAWIKO-Sitzung, an der es um den Schmelzihof ging, gefehlt, und das nicht zum ersten Mal. (*Auf einen Zwischenruf Kurt Küng:*) Ich habe jetzt das Wort. Wir müssen auf die sachliche Ebene zurückkommen und auch von den Details wegkommen. Es wurden Details erwähnt, die ich nicht kenne. Ich habe auch nicht verfolgt, welche Fachleute von Kantonsseite involviert sind. Ich will bewusst niemandem auf den Fuss treten, sondern nur sagen, wie es laufen sollte. Theo Kocher, wir sind nicht schizophr. Wir beschliessen jeweils einen Gesamtrahmen. Mir wäre es lieber, wenn wir in Zukunft ein Kostendach beschliessen würden. Nach meiner Auffassung dessen, was Politik ist und was wir hier zu tun haben, beschliessen wir mit dem Kredit ein Kostendach. Dabei ist es nicht zwingend, alles

auszugeben. Als Handwerker bin ich natürlich auch daran interessiert, das Geld für meine Arbeit zu bekommen. Aber als Bauleiter von Umbauten, die sehr komplex waren, weiss ich, dass man nicht mit Kostenschätzungen arbeiten sollten. Sogar bei Umbauten kann man nämlich mit Kostenberechnungen arbeiten. In Zukunft muss man so vorgehen. Das ist keine Wortklauberei. Am Anfang hat man eine Kostenschätzung für das Kostendach; nachher muss man an die Berechnungen gehen. Damit ich nicht mit den Zähnen knirschen muss – der Zahnarzt hat mir davon abgeraten –, lehne ich das Geschäft ab.

Theodor Kocher, FdP. Ruedi, ich bin sehr froh, dass du dem Anliegen, das ich gestern zu den Cordless-Anlagen und heute noch einmal in den Raum gestellt habe, Rückenwind gibst. Du hättest es aber früher bringen sollen; jetzt bist du um drei Geschäfte zu spät damit.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich befürchte, dass wegen der Diskussion um den Schmelzihof die andern Nachtragskredite vergessen werden. Das Paket enthält einen weiteren Kredit, der mit gleicher Dringlichkeit und Sachlichkeit diskutiert werden müsste, nämlich die Defizitbeiträge an die Sonderschulen. In den Jahren 1993 bis 1997 hat der Regierungsrat dem Bau der Gebäude für die Heilpädagogischen Sonderschulen in Solothurn Olten und Grenchen zugestimmt. Der Kantonsrat hatte dazu nichts zu sagen; auch die Gemeinden durften es lediglich zur Kenntnis nehmen, obwohl klar war, dass der Kanton über die Defizitdeckung die Folgekosten der Bauten in Form von Verzinsung und Amortisation mittragen muss. Die Heilpädagogische Sonderschule wurde früher als erwartet abgerechnet, und es muss ein wesentlich höherer Defizitbeitrag als erwartet bezahlt werden, nämlich 3,8 Mio. Franken. Mich erstaunt, dass dies bei der FIKO und den Fraktionen einfach so durchgeht. Man kann hier wie beim Schmelzihof sagen, dass der Kantonsrat den Krediten nicht einfach so zugestimmt hätte. Auch hier müssen wir zähneknirschend zustimmen.

Beat Balzli, SVP. Zum Schmelzihof ist schon viel gesagt worden. Ich will sachlich bleiben. Als der Schmelzihof gekauft wurde, war ich noch nicht im Rat. Ich stelle aber fest: Wer in der Privatwirtschaft kurz entschlossen und ohne lange zu überlegen eine Liegenschaft kauft, weil der Architekt sagt, wenn ihr nicht jetzt kauft, ist es weg, der hat auch die Konsequenzen zu tragen; er wird fristlos entlassen oder geht in Konkurs. Es ist immer einfach, mit Geld des Steuerzahlers umzugehen und wenig Abklärungen zu treffen. Ruedi Lehmann, du sagtest, wir würden poltern. Wenn man Klartext redet, ist das nicht Poltern. Klartext ist immer schwer entgegen zu nehmen. Wenn du schon die SVP angreifst: Ich habe hier die Protokolle der Session vom 8. September 2000. Laut diesen Protokollen sagte unser ehemaliger Ratskollege Wolfgang von Arx, ihm fehle eine detaillierte Kostenaufstellung. Darauf ist man nicht eingetreten, man hielt es nicht für nötig. Auch das sind Tatsachen. Man hätte Zeit gehabt, man wurde darauf aufmerksam gemacht. Auf Spezialisten sollte man sich verlassen können. Kann man sich nicht auf sie verlassen, sind sie nicht fähig, haben sie die Folgen zu tragen. Das Ganze ist unerfreulich gelaufen, trotzdem ist eine gute Sache daraus geworden, wie ich bei einer Besichtigung feststellen konnte. Zahlen müssen wir es, das ist klar, aber ich persönlich werde dem Zusatzkredit nicht zustimmen.

Peter Wanzenried, FdP. Gut haben wir die SVP! Wenn ich mir vorstelle, wie viele Steine die SVP der Regierung bei der Sanierung der Finanzen in den Weg gelegt hat, kann ich nicht ernst nehmen, was jetzt gesagt worden ist. Ich schliesse mich den ehrlichen Kritiken an. Es wurde gesagt, in der Privatwirtschaft würden die Leute entlassen, wenn sie solche Fehler machen. Wir wissen aus der jüngsten Vergangenheit, wie viele Fehler in der Privatwirtschaft gemacht worden sind. Es sind längst nicht alle dafür Verantwortlichen entlassen worden; zum Teil wurden sie sogar mit grossen Summen abgespeist. Der heikelste Punkt in diesem Geschäft ist, dass die Vorlage nicht dem Volk vorgelegt wurde.

Claude Belart, FdP. Ich habe zwei Ergänzungen und eine Anregung. Die Kostenüberschreitungen sind an und für sich schon traurig; dass es, wie Roland Heim sagte, kein Luxusbau geworden ist, macht die Sache noch trauriger. Theo Kocher, die Arbeitsplatzkosten betragen nicht 67'000, sondern 87'000 Franken. Zuhanden der Regierung möchte ich anregen, künftig bei einem gewissen Volumen wieder eine Baukommission einzusetzen, bei der die involvierten Ämter von Anfang an dabei sind. Auch ist es gescheiter, ein Jahr länger Miete zu zahlen und dafür sauber abzuklären, damit solche Übungen nicht mehr vorkommen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Zu Peter Lüschers Vorwurf, im Baudepartement werde dilettantisch und unprofessionell gearbeitet. Das «unprofessionell» kann man bei diesem völlig aus dem Ruder gelaufenen Geschäft sicher stehen lassen, so hart es ist. Was aber «dilettantisch» betrifft, gebe ich zu bedenken, dass der Kanton pro Jahr zwischen 50 und 100 Mio. Franken investiert, er tut dies sehr professionell, nur nimmt man es als selbstverständlich an, es gibt auch keinen Applaus.

Dafür nur zwei Beispiele: Beim Autobahnbau blieb der Kanton 150 Mio. Franken unter dem Kostenvoranschlag. Stellen Sie sich vor, wenn uns dieses Geschäft aus dem Ruder gelaufen wäre! Mir ist es lieber, an einem 3-Millionen-Geschäft zu «üben». Auch beim Kantonsspital Olten blieb man wesentlich unter dem Kostenvoranschlag von 250 Mio. Franken (*Gemurmel im Saal.*) Jedenfalls ist mir nichts anderes bekannt. Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit zu sehen. Beim vorliegenden Geschäft ist, berndeutsch gesagt, «ein Seich» passiert. Es ist wichtig, dass nun sämtliche Stellen die richtigen Lehren ziehen.

Kurt Küng, SVP. Nur ganz, ganz kurz und vor allem sehr ruhig, auch zuhänden der Medien (*Gelächter*) – schön, dass Sie lachen, Sie werden staunen, was ich jetzt sagen werde. Georg Hasenfratz sagte (*erneutes Gelächter*), wir hätten der Regierung im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen Steine in den Weg gelegt. Wir sind 21 SVP-Kantonsräte; die Mehrheiten liegen in diesem Parlament schlicht und einfach anders. – Entschuldigung, ich meinte Peter Wanzenried, jetzt verstehe ich das Gelächter. Mit diesem Versprecher können Sie mich trotzdem nicht legen. Die Mehrheiten sind anders, sagte ich, und wenn wir etwas gegen die Regierung sagen, müssten wir Mehrheiten finden, doch die haben wir meistens nicht. Das sind Facts.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Rolf Ritschard hat mir empfohlen, ruhig zu bleiben, es könne sich lohnen. (*Heiterkeit*) Es fällt mir nicht schwer, ruhig zu bleiben, weil das Wichtigste gesagt und die Sache umfassend und fair gewürdigt worden ist – mit den Ausnahmen, die Sie selber mitverfolgen konnten. Trotzdem noch eine grundsätzliche Aussage zur Sache. Das Projekt wurde fehlerhaft abgewickelt – suboptimal, milde gesagt, aber ich bin auch mit «unprofessionell» einverstanden. Das Projekt kostete mehr als angenommen und budgetiert, zudem wurden die Mehrkosten von rund 1,2 Mio. Franken fälschlicherweise mit dem Kredit «ordentlicher Unterhalt» finanziert. Das ist der Tatbestand, nicht mehr, aber auch nicht weniger, und das ist denn auch mit Recht beanstandet worden. Dankbar bin ich, dass gesagt wurde, die Mittel seien nicht sinnlos investiert worden und es sei kein materieller Schaden entstanden. Das trifft zu. Mit jedem ausgegebenen Franken wurde auch ein baulicher Gegenwert geschaffen. Die Umbaukosten fallen vergleichsweise immer noch günstig aus. Auch diese Tatsachen gehören in die Würdigung. Es ist also kein Geld verschwendet worden und in diesem Sinn auch kein indirekter Schaden entstanden. Unter diesen Voraussetzungen kann ich auf die unadäquaten Reaktionen der SVP nicht eingehen, was Sie sicher verstehen; auch der hysterische Aussetzer Kurt Künigs qualifiziert sich selber. Finanztechnisch bleibt das Geschäft ein mittelschwerer Sündenfall. Die Gründe, die dazu führten, wurden korrekt analysiert: restriktive Kostenvorgaben – es durfte nichts kosten, das kennen wir –; es lag nur eine Kostenschätzung vor ohne genügenden Einbezug der Nutzerbedürfnisse; das Projektmanagement war für diese Projektgrösse mangelhaft.

Wir haben aus diesem Fall selbstverständlich Lehren zu ziehen. Für Umbau- und Sanierungsarbeiten in dieser Grössenordnung werden in Zukunft nur noch Kredite mit detaillierten Kostenvoranschlägen vorgelegt. Sie wissen, was dies bedeutet; Herr Liechti hat es zum Teil bereits angetönt: Es bedeutet Projektierungs- und Planungskosten für ein Projekt, das nachher vielleicht nicht bewilligt wird. Aber will man es wirklich solid machen, geht dies nicht ohne diese Massnahme. Es wird künftig auch ein Projektmanagement brauchen, mit Baukommission, so dass die Kosten- und Qualitätskontrolle jederzeit gewährleistet werden kann. Ich persönlich bedaure den Vorfall und übernehme für die Fehler die vorbehaltlose Verantwortung, auch in der Sache selber. Hätte man an alles gedacht, was wir heute wissen, wären die erwähnten Controllinginstrumente eingesetzt worden, wäre es nicht oder zu einem andern Nachtragskreditverfahren gekommen. Ich hätte gesehen, dass das Geld nicht reicht und ein höherer Kredit nötig ist. Wollen Sie in der Sache selber also weiter Prügel austeilen, wie dies zum Teil schon geschehen ist, bitte ich Sie, sich an meine Adresse zu halten und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor zusätzlichen Schuldzuweisungen zu verschonen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Alles dreht sich um Geld, aber ich möchte in erster Linie auf eine Bemerkung Kurt Künigs zurückkommen, das Konkursamt Solothurn betreffend. Kurt Küng, zur primären Aufgabe der Regierungsräte gehört es, alles dazu beizutragen, die richtigen Leute an den richtigen Platz zu setzen. Ob uns dies immer gelingt, muss offen bleiben; vielleicht ist es nicht immer der Fall. Wir machen nicht Reorganisationen und ziehen Ämter um Leute herum zusammen. Wir reorganisieren vielmehr um der Sache willen. Im Übrigen stelle ich in aller Form fest, dass Herr Schöni gute Arbeit im Konkursamt macht; er kann nichts dafür, dass der Konkursbereich eine der grössten «Wachstumsbranchen» in diesem Kanton ist. Verursacher ist bekanntlich nicht der Staat, sondern bedauerlicherweise Firmen, die Privatwirtschaft oder auch einzelne Leute. Ich kritisiere dies nicht, ich stelle es nur fest.

Ein Wort zum vorliegenden Geschäft. Der Baudirektor hat es nicht nötig, dass ihm der Landammann zu Hilfe kommt; ich möchte es auch nicht so verstanden haben. Aber in all diesen Diskussionen geht etwas

Wichtiges verloren, wichtig sowohl für mich, für den Kanton und namentlich für die betroffene Region: Es ist uns gelungen, fast die ganze Bezirksverwaltung im Schmelzihof zusammenzuziehen. Ich selber habe die Amtschreiberei und die Steuerverwaltung dort. Schaut man es aus dem Blickwinkel der Regionen an, wie es bei anderem Anlass immer geschieht, ist die Investition mehr als nur gerechtfertigt. Ich will damit nicht beschönigen, was passiert ist, dafür übernimmt die Regierung die Verantwortung, ich sage es im Interesse der Sache. Man hat uns, auch per Volksentscheid, deutlich signalisiert, welche Verwaltungsregionen man will, darunter auch eine im Thal und im Gäu. Dass es uns dort gelungen ist, eine sehr gute und zukunftsgerichtete Lösung zu finden, ist wesentlich das Verdienst des Baudirektors.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Grundlage der Detailberatung ist der Nachtrag vom 17. Dezember 2002 zu Botschaft und Entwurf vom 22. Oktober.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Kurt Zimmerli, FdP. Ich nehme an, dass es heute um den gesamten Nachtragskredit geht. Mich dünkt es nicht ganz richtig, dass wir nur auf den Nachtragskredit Schmelzihof eingegangen sind. Zum Kredit von 3,8 Mio. Franken für die Sonderschule Olten habe ich folgende Frage: Kennt man die Nachtragskredite für die Sonderschulen Solothurn und Grenchen bereits, und wann werden sie fällig?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Herr Zimmerli, ich kann leider nur den Versuch einer Antwort wagen und weise darauf hin, dass wir dieses Thema intensiv verfolgen. Wir sind daran, ein Abgrenzungssystem zu etablieren; das ist auf gutem Weg. Die Situation ist natürlich schon etwas anders als beim Schmelzihof, zumal bei der Finanzierung der Sonderschulen der Bund mitmischte und die Steuerungsmöglichkeiten sowohl des Kantons wie der Gemeinden sehr begrenzt sind. Deshalb ist die Situation ja auch so schwierig. Solange der Bund mitfinanziert, wird dies so bleiben. Trotzdem sind wir, wie gesagt, daran, ein besseres Steuerungsmodell aufzubauen. Was dies bezogen auf die Projekte konkret heisst, kann ich nicht sagen. Wir werden es ausweisen, wenn wir zusammen mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle das Abgrenzungsprojekt über die Bühne gebracht haben.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 (RRB Nr. 2640), beschliesst:

1. Als dringlicher Nachtragskredit und dringlicher Zusatzkredit wird als Nachtrag zur II. Serie zu Lasten des Voranschlages 2002 bewilligt:

	Ausgaben	Einnahmen
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
1.1 Nachtrag		
1.1.1 Nachtragskredit		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>346'800</u>	<u>0</u>
Total dringlicher Nachtragskredit	<u>346'800</u>	<u>0</u>
1.1.2 Zusatzkredit		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>1'206'000</u>	<u>0</u>
Total dringlicher Zusatzkredit	<u>1'206'000</u>	<u>0</u>

1.2 Zusammenfassung II. Serie inkl. Nachtrag		
1.2.1 Nachtragskredite		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	6'385'158	0
Zu Lasten der Investitionsrechnung	9'985'800	7'262'000
Total dringliche Nachtragskredite	<u>16'370'958</u>	<u>7'262'000</u>
1.2.2 Zusatzkredite (gleichzeitig teilweise Nachtragskredite)		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>1'666'000</u>	0
Total dringlicher Zusatzkredit	<u>1'666'000</u>	0

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

AD 16/2003

Dringlicher Auftrag Fraktion FdP/JL: Frauenklinik Grenchen

(Weiterberatung, siehe S. 19)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2003 lautet:

Mit Beschluss Nr. 2164 vom 5. November 2002 unterbreiteten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik in Grenchen. Die Frauenklinik soll im Spital Grenchen geschlossen und mit der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn zusammengelegt werden. Ferner haben wir Ihnen beantragt, dass die zentralisierte Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn zur Sicherstellung der Grundversorgung am Spital Grenchen ein gynäkologisch-geburtshilfliches Ambulatorium bzw. eine Sprechstunde betreibt. Unsere Anträge haben wir an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen der SOGEKO und der FIKO auf Fragen hin weiter begründet und belegt. Die Beratung in den beiden Kommissionen SOGEKO und FIKO haben uns keinen Grund geliefert, unsere mit Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik Grenchen an Sie gestellten Anträge neu zu überdenken. Der Kanton Solothurn führt zu viele Spitäler, längerfristig ist die Zukunft des Kleinspitals Grenchen nicht gesichert. Frau Dr. Maurer tritt ihre Stelle am 1. April 2003 im Bürgerspital an und ihr wird voraussichtlich ein grösserer Anteil der Patientinnen der Grenchner Frauenklinik nach Solothurn folgen. Die Diskussionen mit und unter den Beteiligten sind geführt worden; es ist Zeit, Entscheide zu treffen.

Aus diesen bekannten Gründen beantragen wir Ihnen, vorliegenden dringlichen Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Hingegen ist dieser Auftrag der FdP/JL-Fraktion von allen zur Schliessung der Frauenklinik Grenchen eingegangenen dringlichen Aufträgen der beste. Er verlangt eine umfassendere Prüfung, der Fächer der zu prüfenden Alternativen geht weiter, als jener der HFOCUS-Analyse. Mit dem FdP/JL-Auftrag ist insbesondere die Prüfung folgender Varianten möglich:

- die Führung des ganzen Spitals als Tagesklinik
- die Einführung des Belegarztspitals für alle Kliniken
- die Einführung der Nachsorge analog des Spitals Erlenbach i.S.

Die Zeitspanne von einem Jahr erachten wir als vertretbar, um die umfassenden Abklärungen sorgfältig durchzuführen und dem Kantonsrat Bericht mit eventuellen Anträgen zu stellen. Das vorgeschlagene Vorgehen bietet tatsächlich eine Möglichkeit, aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszufinden. Allerdings wird man auch nach einem Jahr nicht umhin kommen, die nötigen Entscheide zu fällen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir beraten die Vorstösse zur Frauenklinik nacheinander gemäss Traktandenliste. Die Fraktionssprecher können zu einzelnen oder auch zu allen Geschäften reden. Abgestimmt wird dann über jedes Geschäft einzeln.

Kurt Fluri, FdP. Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserem dringlichen Auftrag. Man spürt ein gewisses Wohlwollen – immerhin wird eine Qualifikation ausgesprochen –, so dass man sich vorstellen kann, dass die Regierung, wäre der Auftrag unabhängig vom konkreten Geschäft Frau-

enklinik Grenchen eingegangen, Erheblicherklärung beantragt hätte. Peter Meier wird sich nachher noch inhaltlich zur Stellungnahme äussern.

Ich möchte zu den drei dringlichen Aufträgen Folgendes sagen: Da und dort wurde diskutiert, ob allenfalls nur unser Auftrag zu überweisen sei. Unsere Fraktion wird alle drei Aufträge erheblich erklären. – Nach WOV-Verordnung gibt es den Auftrag, nach konventioneller Ordnung die Motion und das Postulat. Hier liegt denn auch der Unterschied in den drei Aufträgen. Fritz Brechbühl hat meine Frage abgeklärt – ich danke ihm dafür bestens – und aus der Botschaft zum Gesundheitsgesetz Folgendes herausgelesen: Der Kantonsrat ist zuständig für Bestandesänderungen, das heisst nicht nur für die Schliessung – sie ist im Gesundheitsgesetz ausdrücklich erwähnt –, sondern auch für die Eröffnung neuer Kliniken. In unserem Auftrag kann es darum gehen, Kliniken zu schliessen und anderweitig wieder zu eröffnen. Bei den andern Aufträgen geht es um eine Qualifizierung der Frauenklinik, das heisst darum, ob sie nach heutigem System, nach Chefarzt- oder Belegarztsystem geführt werden soll. Dies kann die Regierung mit Leistungsauftrag entscheiden. Unser Auftrag hat, mit andern Worten, Weisungscharakter – nach konventioneller Ordnung wäre dies eine Motion –, indem die Regierung verpflichtet wird, uns Bericht und allenfalls Antrag zu stellen; in jedem Fall muss sie einen Bericht vorlegen, wenn sie einen Vorschlag im Sinn einer Bestandesänderung machen will. Der Auftrag der SP hat Richtliniencharakter, wäre also nach alter Ordnung ein Postulat, da die Klinik im heutigen System oder auf Belegarztbasis zu führen wäre, was der Regierungsrat gemäss den Paragraphen 46 und 47 des Gesundheitsgesetzes mit Leistungsauftrag und Organisations- und Führungsstruktur definieren kann. Der überparteiliche Auftrag hat ebenfalls Richtliniencharakter, wäre ebenfalls ein Postulat, und will dem Regierungsrat ermöglichen oder ihn ermächtigen, inhaltlich das Gleiche zu tun – eine Ermächtigung ist per definitionem etwas, was der Regierungsrat in eigener Kompetenz tun kann.

Die Konsequenz für den Fall, dass der Regierungsrat keinen dieser Aufträge erfüllt, ist überall die gleiche: Man müsste nach Ablauf eines Jahres eine parlamentarische Initiative ergreifen. Die legislatorische Verankerung dessen, was wir mit den Aufträgen wollen, wäre demgegenüber unterschiedlich: Nur bei unserem Auftrag müsste eine Regelung auf Gesetzesebene erfolgen, also im Gesundheitsgesetz, und zwar mit allen referendumstechnischen Folgen.

Wie gesagt, wir werden alle drei Aufträge erheblich erklären, im Bewusstsein, dass unser Auftrag eine Motion ist und die beiden andern Aufträge Postulatscharakter haben.

Esther Bosshart, SVP. Nachdem gestern mehrheitlich Eintreten beschlossen worden ist, unterstützt die SVP den Auftrag der FdP/JL-Fraktion. Für diesen Auftrag hat die Regierung gemäss WOV ein Jahr Zeit. Wir fordern jedoch, dass die Regierung die Dringlichkeit der Angelegenheit Spital Grenchen ernst nimmt und uns einen Vorschlag innerhalb von sechs Monaten vorlegt. Das ist sicher auch im Interesse der Regierung und der andern Parteien. Für die Übergangszeit und damit die Infrastruktur redimensioniert aufrecht erhalten bleibt, unterstützt die SVP auch die beiden andern Aufträge, bis die hoffentlich akzeptable und für alle Beteiligten endgültige Lösung in sechs Monaten auf dem Tisch liegt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Sind die sechs Monate ein Antrag? – Das ist der Fall. Hierzu Folgendes: Änderungsanträge zu Aufträgen können laut WOV-Versuchsverordnung Paragraph 10 Absatz 3 nur vom Urheber selber, vom Regierungsrat oder den Sachkommissionen gestellt werden. Im vorliegenden Fall wäre dies die FdP/JL-Fraktion oder der Regierungsrat.

Esther Bosshart, SVP. Wenn dies von unserer Seite aus nicht möglich ist, bitten wir die Beteiligten, für die es möglich ist, unseren Wunsch zu erfüllen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir diskutieren vorerst weiter; der Vertreter der FdP/JL-Fraktion wird nachher noch einmal das Wort erhalten.

Leo Baumgartner, CVP. Ich rede gesamthaft zu den drei Aufträgen sowie zur Volksmotion. Der Kern der Materie ist bei allen vier Geschäften der gleiche. Basis ist für uns der Auftrag der FdP/JL-Fraktion, der eine Auslegeordnung oder die Präsentation einer Gesamtschau verlangt, inklusive Kosten und Szenarien. Der Auftrag der FdP/JL-Fraktion hat eine klare Richtung, lässt beide Wege offen, setzt verbindliche Zeitlimiten, schenkt nicht ein und engt auch den Handlungsspielraum des Regierungsrats nicht ein. Der SP-Auftrag ist im FdP-Antrag enthalten und geht in die gleiche Richtung, mit Ausnahme der Bevorzugung der Belegarztvariante. Auch der überparteiliche Auftrag geht in diese Richtung, jedoch ohne zeitliche Begrenzung, und das Belegarztmodell ist praktisch ein Faktum. Unsere Fraktion wird mit wenigen Ausnahmen dem Auftrag der FdP/JL-Fraktion zustimmen und die beiden andern Anträge grossmehrheitlich ablehnen. Allerdings muss ich sagen, dass wir, was Kurt Fluri vorhin gesagt hat, nicht berücksichtigt haben. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass die Aufträge SP und überparteilich als Postulat ak-

zeptiert werden. Die Volksmotion wird die CVP-Fraktion fast einstimmig ablehnen – sie würde den Status quo zementieren –, bei aller Anerkennung der eindrücklichen Rückendeckung und des Herzblut-Beweises der Bevölkerung.

Jean-Pierre Summ, SP. Wir alle haben gestern Rolf Ritschards eindrücklicher Auslegeordnung gespannt zugehört. (*Zwischenruf Rolf Ritschard: Ich hatte nicht diesen Eindruck!*) (*Gelächter*) Es hat vielleicht nicht bei allen das Gleiche bewirkt; das ist wohl eine Interpretationsfrage. – Was die regierungsrätliche Vorlage auszeichnet, ist deren Perspektivlosigkeit: die Frauenklinik wird weggenommen und fertig. Vor rund zehn Jahren waren wir schon einmal so weit. Seither wurde von keiner Seite ein gangbarer Weg aufgezeigt noch dem Volk eine Strategie unterbreitet. Auch die HFOKUS-Studie sagt eigentlich nur: Macht so weiter oder schliesst Grenchen vollständig. Grenchen vollständig zu schliessen, wäre die finanziell attraktivste Lösung, ist aber politisch sehr heikel durchzuführen; Rolf Grütter hat dies gestern erwähnt. Die Frauenklinik ohne Alternative zu schliessen bedeutet eine Schliessung auf Raten. Durch den Wegfall operativer Tätigkeiten verschlechtern sich die finanziellen Kennzahlen, und dann, so hofft man, fällt das Gebäude zusammen – Breitenbach lässt grüssen. Die Aufträge sollen die Lücke schliessen, und durch den Einsatz von Belegärzten wird die Lösung flexibel. Es entstehen keine Sachzwänge durch gewähltes ärztliches Personal, und die Auslastung des Spitals wird nicht einseitig eingeschränkt. Belegärzte sind fertig ausgebildet; sie stellen kein Sicherheitsrisiko dar, wie gestern mehrfach dargestellt wurde. Sonst müsste man alle Privatspitäler schliessen; Reiner Bernath müsste logischerweise auf seine geliebten Hausgeburten verzichten, und alle Geburtshäuser und ähnlichen Institutionen müssten ebenfalls geschlossen werden. Klar findet Rolf Ritschard die Idee der Aufträge nicht gut. Er will ja ein gynäkologisches Ambulatorium in Grenchen eröffnen, um so die Patientinnenströme nach Solothurn zu leiten. Ich kann diese Idee nicht unterstützen. Erstens sind die Frauen häufig an einen Gynäkologen gebunden und wünschen nicht eine anonyme Polyklinik aufzusuchen. Zudem würden mit Staatsgeldern die niedergelassenen Ärzte konkurrenziert.

Ich habe nun die Lage aus der Froschperspektive beleuchtet. Der FdP-Auftrag hebt uns aus dieser Perspektive heraus und erweitert den Horizont. Der Prüfungsauftrag geht weiter als der Auftrag der SP und hat den Vorteil, dass Gesamtlösungen gesucht werden, mit denen alle leben könnten. Für die SP ist aber eine Privatisierung keine Lösung und widerspricht unserer Vernehmlassung zum Gesundheitsgesetz – mehr will ich dazu nicht sagen, Beatrice Heim wird sich näher damit auseinander setzen. Zudem entsteht mit einer umfassenden Prüfung erneut eine Unsicherheit für das gesamte Personal. Die SP wird alle drei Aufträge mehrheitlich überweisen und hofft auf eine politisch tragbare Lösung für und nicht gegen das Spital Grenchen, für und nicht gegen die Bevölkerung Grenchens.

Beatrice Heim, SP. Zuerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass unsere Spitäler mit dem heutigen Entscheid zu einer modernen Telefonie kommen. Voller Hoffnung zähle ich darauf, dass der Rat mit der Rückweisung des Geschäfts Frauenklinik Grenchen sich für diese Frauenklinik entscheiden wird. Es ist der einzig richtige Entscheid für den Kanton, weil damit unsere Spitalpolitik nicht länger blockiert, sondern deblockiert wird. Es ist der richtige Entscheid für Grenchen, der auch den grossen Einsatz Grenchens und der Region für das Spital respektiert.

Den Auftrag der FdP werden wir überweisen. Er bietet die Chance für neue Lösungen, aber wir können ihn nicht überweisen, ohne etwas dazu zu sagen. Wir haben Bedenken vor allem im Punkt Privatisierung / Teilprivatisierung. Was würde das heissen? Wird Grenchen privatisiert, wird sich dies kaum auf ein Nischenangebot beschränken. Vielmehr wird die Klinik dann alimentiert von Privat- und Halbprivatpatienten aus dem solothurnischen und bernischen Einzugsgebiet und unseren steuerfinanzierten Beiträgen. Ich erinnere an die 50 Mio. Franken aufgrund des Entscheids des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, die wir neu für die Zusatzversicherten zahlen müssen. Die Klinik wird für eine selektive Auswahl und Behandlung ihres Patientenguts an keine Taxordnung mehr gebunden sein, ebenso wenig an eine Aufnahmepflicht. Das Ergebnis wird sein: In der Spitalgruppe West – wahrscheinlich nur noch das Bürgerspital – werden die Deckungsbeiträge der Zusatzversicherten wegfallen. Im Bürgerspital werden die Allgemeinversicherten bleiben, die für Privatkliniken wenig attraktiv sind – ich bitte diese Kranken um Entschuldigung. Das heisst für den Kanton: Wir zahlen nicht nur die 50 Prozent an die Behandlung der Zusatzversicherten, wir zahlen darüber hinaus auch noch einen höheren Staatsbeitrag an das Bürgerspital, weil der Deckungsbeitrag der Zusatzversicherten wegfällt. Wir meinen, der Zeitpunkt für eine Privatisierungsdebatte anhand dieses Auftrags sei zu früh und systematisch falsch. Diese Diskussion wird sich mit dem Spitalgesetz stellen. Es macht keinen Sinn, schon jetzt einen Teil herauszubrechen und Präjudizien zu schaffen. Offenbar ist die Regierung auch dieser Meinung, denn von einer Privatisierung steht in der Auftragsantwort eigentlich nichts. Ich bitte die Regierung, dem nicht so ernsthaft nachzugehen; es wäre ein Schaden für den Kanton und die Gesundheitsversorgung in diesem Kanton.

Mich beschäftigt ferner, dass mit diesem Auftrag im Grunde genommen für das Spital und die Region Grenchen keine klare Situation geschaffen wird. Es besteht das Risiko – hier zitiere ich, was Hanspeter Stebler im «Solothurner Tagblatt» sagte –, dass in einem Jahr nicht nur die Frauenklinik zur Diskussion stehen wird, sondern mehrere Kliniken, vielleicht sogar das ganze Spital, was ich nicht hoffe. Der Auftrag könnte deshalb eine Belastung für den Regionalisierungsprozess sein, zu dem Grenchen Hand bietet, indem es auf eine Chefarztwahl verzichtet und damit einverstanden ist, die Frauenklinik über das Belegarztsystem weiterzuführen. Das heisst für die Regierung und für uns alle: Es muss gelingen, die Emotionen rund um Grenchen zu dämpfen, den Weg frei zu machen für einen Regionalisierungsprozess, eine einvernehmliche Lösung. Aufgrund ihrer Antwort bitte ich die Regierung, auf ihre Ungläubigkeit zurückzukommen und wieder daran zu glauben, dass auf dem Weg des Gesprächs langfristig die besten Lösungen zu finden sind. Ich hoffe, dass alle Aufträge überwiesen werden, insbesondere auch der Auftrag betreffend Weiterführung der Frauenklinik mit Belegarztsystem. Ich hoffe auch, dass die Regierung den Auftrag, auch wenn er juristisch nicht als Motion gelten kann, sehr ernst nimmt. Warum? Es braucht eine gute Anschlusslösung für Grenchen, wenn Frau Maurer im Frühling geht. Das liegt uns am Herzen. Wir werden also der Rückweisung des Geschäfts zustimmen, allerdings *contre coeur*, denn wir hätten lieber einen klaren Entscheid, ein klares Nein zur Schliessung der Frauenklinik gehabt, damit die Regionalisierungsdebatte ohne zusätzliche Verunsicherung weitergeführt werden kann.

Peter Meier, FdP. Eine Vorbemerkung: In der SOGECO und betreffend Spitalschliessung gelte ich als Fundamentalist. Ein Grenchner Kollege fragte mich gestern, wer mit mir eine Gehirnwäsche verabreicht habe. Das mache ich jeweils selber, wenn ich die Haare wasche. Ich will nicht auf Zahlen eingehen, weil der Grundsatz gilt, dass nur die eigenen Zahlen richtig sind, und solche habe ich noch keine. Ich will auch nicht auf die Sündenbockstrategien eingehen, die zum Teil recht emotional tönten, sondern nur auf unseren Vorschlag, den wir mit dem Auftrag unterbreiten. Wenn man sich allseits festfährt, geht man in einen Schützengraben. Sie kennen den Unterschied zwischen dem Maulwurf und dem Soldaten im Schützengraben: Der Maulwurf gräbt sich aus und der Soldat gräbt sich ein; beide rühren dabei soviel Dreck auf, dass sie nicht mehr über den Dreck hinweg sehen. Mit unserem Vorstoss könnte man, so glauben wir, über den Dreck hinaus sehen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Konsequenzen unseres Auftrags anders sein könnten oder sein werden als jene der andern Vorstösse. Wir wollen nichts zementieren. Die H-FOCUS-Studie zeigte meines Erachtens zu wenig Perspektiven auf. Deshalb haben wir in unseren Auftrag weitere Perspektiven aufgenommen. Der Regierungsrat nimmt sie in verdankenswerter Weise auf; allerdings sind seine Schlussfolgerungen anders. Bea Heim, für mich ist die Grenchner Frauenklinik noch nicht über den Berg. Deshalb wollen wir das ganze Spital einbeziehen. Wir finden es heikel, ein Belegarztsystem nur in einer Klinik einzuführen, auch wenn es theoretisch möglich ist. Die Privatspitäler im Kanton haben das Belegarztsystem für das ganze Spital, nicht für einzelne Kliniken.

Das Belegarztsystem beinhaltet eine Kulturänderung, und eine solche kann man nicht sofort vollziehen. Ein Belegarzt hat eine Praxis – ob im Spital, in der Nähe des Spitals oder in der Stadt spielt keine Rolle – und operiert lediglich im Spital. Die Chefarzthierarchie besteht nicht, es kann zehn Belegärzte geben, jeder mit seinem eigenen System. Für das Pflegepersonal ist das Belegarztsystem anspruchsvoller, weil es auf jedes «Würstchen» des Belegarztes eingehen muss. Weil es eine Kulturänderung ist, muss man die Sache gesamthaft anschauen: Will man das neue System für das ganze Spital oder nur für einzelne Kliniken oder überhaupt etwas anderes. Was wir im Auftrag aufführten, sind lediglich Beispiele; darauf legen wir Wert. Es gibt gescheiterte Leute im Gesundheitswesen, als wir es sind. Vielleicht finden sie noch etwas anderes heraus. Dafür reichen sechs Monate nicht aus, Esther Bosshart. Im Übrigen kann man die Frist nicht einfach ändern, da sie in der WOV-Verordnung verankert ist. Bei richterlichen Fristen kann man eine Erstreckung verlangen; Sie wollen jetzt eine Verkürzung. Die Idee ist an sich gut, aber sechs Monate reichen nicht aus, um das zu tun, was wir möchten.

Bea Heim, was die Privatisierung angeht: Pallas und Obach sind private Belegarztkliniken; sie erhalten keinen Rappen Subvention. Ob die Subventionierung kommt, die im KVG für Privatspitäler vorgesehen ist, ist noch offen; meiner Meinung nach wird sie am Ständemehr scheitern. Ob eine Privatisierung kommt, ist im Moment nicht das Wichtigste, wir haben es aufgenommen, weil es ein altes freisinniges Anliegen ist. Viel heikler ist, und darauf ist Rolf Ritschard nicht eingegangen, die Frage der Spitalliste. Grenchen muss auf jeden Fall auf der Spitalliste bleiben, wenn es als Spital weiter betrieben wird. Sonst wäre das unfair.

Am Schluss eine Anregung, die ich von Grenchnern erhalten habe: Wenn die Fronten und die Köpfe zu sehr aneinander geraten, wäre der Einsatz eines Mediators zu überlegen. Gestern habe ich übrigens einen Freudschen Verschreiber gemacht. Statt «Spitalregion West» habe ich mir «Spitalregion Fest» notiert. Ein Spitalregionen-Fest wäre keine schlechte Idee, da könnten die Kulturen einmal zusammenkommen. Machen Sie das Fest in Altreu bei den Störchen, dann hat es noch einen Bezug zur Frauenklinik. (*Gelächter*)

Reiner Bernath, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich rede zu allen Geschäften rund um die Frauenklinik. Nur mit viermal Nein und einem Ja zur Vorlage gibt es klare Verhältnisse. Ich appelliere an Sie, halten Sie sich an die Fakten, hören Sie dem Regierungsrat gut zu. In der herrschenden politischen Pattsituation oder dem Dreckhaufen Peter Meiers ist dies am besten, denn nur die Fakten wirken nachhaltig. Politische Geplänkel sind Strohfeuer, sie verlöschen rasch und werden spätestens nach dem Wahlherbst vergessen. Als Sprecher der SOGEKO habe ich gestern die Fakten noch einmal auf den Tisch gelegt. Ich kann Sie versichern: Es wird so heraus kommen, dass entweder keine Belegärzte gefunden werden oder kein Gebärsaal-Personal oder beides. Das real existierende Belegarztspital ist die Klinik Obach; ein zweites braucht es nicht. Ohne Personal stehen wir mit dem überparteilichen Auftrag und dem SP-Auftrag mit abgesägten Hosen da. Ähnliches gilt für den FdP-Auftrag. Es gibt nichts mehr zu überprüfen, die Fakten sind klar und werden sich nicht ändern. Also: Nein zur Volksmotion, dreimal Nein zu den Aufträgen – mit dem Nein haben wir übrigens auf elegante Art die Diskussion ob Postulat, Motion oder Auftrag vom Tisch – und Nein zur Rückweisung bzw. Ja zur Vorlage der Regierung. Dies empfiehlt die verbleibende Vernunftkoalition von Sachkommission, FIKO und Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Lagern oder das Fähnlein der hoffentlich mehr als sieben Aufrechten.

Theo Heiri, CVP. Ich habe eine Frage an den Regierungsrat und zwei, drei Bemerkungen. Ganz ohne Emotionen wird es nicht gehen; das werden Sie mir nicht verargen. Meine Frage an den Regierungsrat lautet: Was passiert, wenn wir den Aufträgen zustimmen? Kann das Spital Grenchen bei einer Annahme der Aufträge sofort in deren Sinn handeln? Ich wünsche eine verbindliche Antwort. Offenbar sind Voten von Grenchnerinnen und Grenchnern gestern bei einigen Leuten in den falschen Hals geraten. Diesen Eindruck hat man jedenfalls bei der Lektüre der Presse. Uns wurde unterstellt, wir würden die unterste Schublade hervorholen. Wir haben uns aber lediglich gegen die Anwürfe der Gegner gewehrt, die immer wieder die Qualität der Grenchner Klinik in Frage stellen. Ich bitte, auch unsere Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Wenn nur noch die Sichtweise der andern Seite gilt, werden die demokratischen Grundsätze mit Füßen getreten. Ich werde den Verdacht nicht los, dass wir über etwas diskutieren, bei dem der Mist hintenherum längst gekarrt ist, egal, was hier entschieden wird. Ich finde es schade, dass Regierungsrat Ritschard nicht bereit ist – oder nicht bereit war –, die gestern klar skizzierten Vorstellungen endlich mit allen Konsequenzen auf den Tisch zu legen; offenbar ist die Angst vor dem Volksentscheid zu gross. Die Antwort des Regierungsrats auf die Aufträge zeigt klar eine Salomitaktik auf, was ich persönlich – hier muss ich wieder aufpassen, was ich sage, damit es mir nicht verdreht wird – zumindest als unehrlich bezeichne; vielleicht ist es auch weise, vielleicht sogar hinterhältig.

Theodor Kocher, FdP. Der Tag, an dem wir einen ganz harten Entscheid werden fällen müssen, kommt mit Riesenschritten näher. Es wird nicht ein Entscheid sein Spitalschliessung Breitenbach oder Grenchen, sondern ein Entscheid, ob wir im Endeffekt sieben, sechs, fünf oder vier kantonale Spitäler haben werden. Unter anderem wird es auch um die zwei Spitäler Grenchen und Breitenbach gehen. Ich rede nicht der Strukturhaltung das Wort, wie Sie wissen, und ich rede auch nicht den Regionen das Wort. Aber man muss sehen, dass jedes Spital und jede Klinik einen ganz gewichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Wenn sich fünf Ärzte zusammenschließen und eine Klinik eröffnen, gibt das 20 Arbeitsplätze; bei 15 Ärzten sind es 50 Arbeitsplätze. Jede Klinik – insbesondere auch eine private Klinik – ist ein ganz beachtliches KMU. Für solche KMU wären wir in jedem Fall bereit, im Rahmen der Wirtschaftsförderung alles zu unternehmen oder sogar Geld dafür aufzuwenden, um sie im Kanton anzusiedeln. Das würde unseren wirtschaftspolitischen Zielen entsprechen. Ganz im Gegensatz dazu steht allerdings die Äusserung, die offenbar vom Departement gegenüber der Region Grenchen und in der SOGEKO gefallen ist, wonach es nicht sein kann, in Grenchen oder in Breitenbach einen Schliessungs- oder Aufhebungsentscheid zu fällen und es dann dort ein Privatspital gibt. Dem kann ich nicht beipflichten. Wir dürfen über diese Haltung nicht Wirtschaftsbe- geschweige denn Wirtschaftsverhinderung machen. Das darf nicht sein, sonst machen wir um 180 Grad das Gegenteil dessen, was wir in jeder Session erzählen. Wenn das Ziel dieses Vorgehens ist, die öffentlichen Spitäler vor Konkurrenz zu schützen, so ist das erstens ein Fehler und zweitens ein grosser Trugschluss. Das KVG und die Spitalplanung haben beide nicht zum Ziel, Wirtschaft zu verhindern, sondern höchstens Kosten zu minimieren. Kein anderer Kanton musste so schmerzlich erleben, was es kostet, wenn man über Protektionismus, um nicht von Planwirtschaft zu reden, Strukturen erhält. Ich erwähne nur: Uhren, Stahl, Telekommunikation. Das dürfen wir im Gesundheitswesen nicht wiederholen. Konkurrenz ist das gesündeste, um Kosten zu minimieren. Und, Bea Heim, eine gute Privatklinik, die vielleicht auch ein paar Patienten aus dem Kanton Bern anzöge, würde unserem Kanton nicht weh tun. Es ist sicher niemand dagegen, dass sich in der Klinik Pallas oder Obach bernische Patienten aufhalten. Wenn wir diesen Markt nicht zulassen, werden es der Kanton Bern und der Kanton Aargau tun. Ich bin mir bewusst, dass dies eine Frage der Spitalliste ist und dass dies für die

Regierung keine einfache Frage ist, solange die monistische Finanzierung nicht sichergestellt ist. Aber es ist Aufgabe der Regierung und des Kantonsrats, in dieser Frage nicht Wirtschaftsverhinderung und Protektionismus zu betreiben, sondern private oder lokale Lösungen, sei es in Grenchen, in Breitenbach oder anderswo, ermöglichen und stützen. Im Auftrag der FdP ist diese Frage enthalten – Peter Meier hat es nicht deutlich genug unterstrichen. Bedenken Sie: Nur über Qualität und gute Leistungen werden wir gute Lösungen erhalten.

Kurt Fluri, FdP. Ich muss Frau Bosshart bezüglich der Frist antworten. Zuvor gestatte ich mir aber noch zwei Hinweise, zunächst an die Adresse von Bea Heim. Die Unsicherheit für das Personal der Klinik wird so oder so kommen, auch mit dem Auftrag der SP, umso mehr als dieser Auftrag nur Richtlinien- oder Postulatscharakter hat. Zudem muss ich Bea Heim und der SP Folgendes sagen: Wenn die Privatisierung als eine Möglichkeit für sie derart ein Schreckgespenst ist, dass sie unseren Auftrag ablehnen, werden auch wir ihren Auftrag nicht telquel unterstützen können; denn wir erachten das Belegarzt lediglich als eine Möglichkeit.

Den Antrag von Esther Bosshart können wir nicht übernehmen. Die Frist von einem Jahr haben wir in den Auftrag aufgenommen, weil es erstens faktisch nicht möglich ist, innerhalb einem halben Jahr Bericht zu erstatten, und weil zweitens die Frist in der WOV-Verordnung verankert ist. Würde sie nicht eingehalten, könnten wir dann nicht Sanktionen ergreifen. Wir bleiben also bei unserem Auftrag und dessen Frist. Ich bitte Sie, Folgendes zu beachten: Entscheiden wir im Sinn Reiner Bernaths – Aufträge und Volksmotion ablehnen, den Antrag der Regierung unterstützen –, haben wir spätestens nach der Referendumsabstimmung eine blockierte Situation. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass das Volk die Schliessung der Frauenklinik Grenchen ablehnen wird. Lehnen wir Aufträge und Volksmotion sowie den Antrag des Regierungsrats ab, haben wir erst recht eine zementierte Situation. Lehnen wir die Aufträge und die Volksmotion ab und weisen wir den Regierungsantrag zurück, ist noch nichts verändert und wir wissen nicht, in welcher Richtung es gehen soll. Der Weg führt nur über die Erheblicherklärung aller Aufträge und über die Rückweisung des regierungsrätlichen Antrags. Ich bitte Sie, sich so zu entscheiden.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich halte fest, dass die SP dem FdP-Auftrag zustimmen wird. Wir sind grundsätzlich nicht für eine Privatisierung, aber das hindert uns nicht, die ganze Sache prüfen zu lassen.

Beatrice Heim, SP. Was Jean-Pierre Summ eben sagte, ist richtig. Kurt Fluri, du hast vielleicht nicht alles gehört oder es ist mir untergegangen zu sagen, dass wir zustimmen werden, denn prüfen kann man alles. Aber Aufträge können sich in der Diskussion verändern. Deshalb wollte ich bereits auf den Tisch legen, dass eine Privatisierung bei uns Bedenken weckt, weil sie den Staat letztlich mehr kosten wird. Theo Kocher, den Gesundheitsmarkt kann man nicht mit dem Stahlmarkt vergleichen. Ich muss es noch einmal sagen, so unschön es ist: Es tönt nach Rosinenpickerei bei den Leistungen der Privatspitäler. Tatsache ist, dass die öffentlichen Spitäler sehr oft schwierige, langwierige, kostenintensive Fälle haben; solche finden Sie kaum in den Privatspitälern, da sie nicht rentieren. Deshalb ist die Kritik der SP richtig. Ich hoffe, Theo Kocher finde einen Weg der Wirtschaftsförderung, ohne den Staat im Gesundheitswesen zusätzlich zu belasten.

Rolf Rossel, CVP. Ich stehe voll und ganz hinter dem Auftrag der FdP, mit einer Ausnahme: Ich wäre froh, wenn die FdP den Antrag der SVP für eine Kürzung der Frist übernehmen könnte. Nach seiner gestrigen Rede bin ich überzeugt, dass Herr Ritschard irgendeine Schublade öffnen kann, in der ein fixfertiges Projekt liegt; ich bin auch überzeugt, dass er es ehrlich meint. Warum bin ich für eine kürzere Frist? Wenn wir ein Jahr Zeit geben, sind die Wahlen vorbei. Im Oktober finden die Nationalratswahlen statt. Vor den Wahlen müsste sich jeder Nationalratskandidat entscheiden, ob er Grenchen will oder nicht. Im Übrigen stehe ich hinter Grenchen, auch das sei hier festgehalten. Wenn die Nationalratswahlen vorbei sind, ist das Spital Grenchen vermutlich auch gelaufen. Davor habe ich Angst. Deshalb bitte ich Sie, auf die sechs Monate einzutreten.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Nachdem die FdP/JL-Fraktion dem Antrag Esther Bossharts nicht entsprochen hat, müssen wir darauf nicht mehr zurückkommen und es braucht auch keine Abstimmung, zumal der Antrag auch nicht der WOV-Verordnung entspricht.

Reiner Bernath, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Eine Antwort an Theo Kocher: Die Frage ist nicht, ob das Spital Grenchen geschlossen werden soll, das Zauberwort ist die Umnutzung. Längerfristig kann das Spital Grenchen nur dort weiter betrieben werden, wo ein Bedarf besteht: bei der Rehabilitation älterer Menschen. Das habe ich dem Stiftungsrat schriftlich mitgeteilt. Ich meine, dass

sie zu hoch pokern, wenn sie den Status quo erhalten wollen. Sie müssen umdenken und der Umnutzung zustimmen.

Theodor Kocher, FdP. Danke, Reiner Bernath, das Wort «Umnutzung» gefällt mir in diesem Zusammenhang viel besser als das, was das Departement von sich gegeben hat. Zu Bea Heim nur dies: Sie können davon ausgehen, dass der Privatpatient immer dorthin gehen wird, wo er es für richtig findet. Halten wir das Angebot nicht im Kanton Solothurn bereit, wird es anderswo kommen und das Geld wird sicher jemand kassieren.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir reden zu vier Geschäften, deshalb war es ausnahmsweise möglich, sich mehr als zweimal zu Wort zu melden. Das soll aber keine Ermunterung für weitere Wortmeldungen sein! – Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen einzeln über die Geschäfte ab.

Abstimmung

Für den Auftrag Fraktion FdP/JL

105 Stimmen

Dagegen

10 Stimmen

AD 7/2003

Dringlicher Auftrag überparteilich: Frauenklinik Grenchen

(Weiterberatung, siehe S. 19)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2003 lautet:

Mit Beschluss Nr. 2164 vom 5. November 2002 unterbreiteten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik in Grenchen. Die Frauenklinik soll im Spital Grenchen geschlossen und mit der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn zusammengelegt werden. Ferner haben wir Ihnen beantragt, dass die zentralisierte Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn zur Sicherstellung der Grundversorgung am Spital Grenchen ein gynäkologisch-geburtshilfliches Ambulatorium bzw. eine Sprechstunde betreibt. Unsere Anträge haben wir an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen der SOGEKO und der FIKO auf Fragen hin weiter begründet und belegt.

Die Beratungen in den beiden Kommissionen SOGEKO und FIKO haben uns keinen Grund geliefert, unsere mit Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik Grenchen an Sie gestellten Anträge neu zu überdenken. Auch eine Weiterführung der Frauenklinik auf Belegarztbasis kommt für uns deshalb nicht in Frage. Diese Art der Klinikführung unterscheidet sich nicht grundlegend von der Führung nach dem Chefarztssystem und die für die Qualitätssicherung benötigte Mindestgrösse wird ebenfalls nicht erreicht.

Wegen der Globalbudget-Zusatzregeln werden die finanziellen Vorgaben an das Spital Grenchen nicht verschlechtert. Einzig die durchschnittlichen Fallkosten werden sich infolge des Wegfallens der tiefen Fallkosten der Frauenklinik entsprechend erhöhen. Hingegen gefährdet aber gerade die verlangte Nichtschliessung und Weiterführung der Frauenklinik in Grenchen die Regionalisierung und die Verselbstständigung der Spitalversorgung. Es sind bereits genügend Gespräche geführt worden, um in der Spitalregion West eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Auch mit einer Weiterführung dieser Gespräche zwischen den beiden Spitalern wird keine einvernehmliche Lösung möglich sein. Es ist deshalb ein politischer Entscheid zu fällen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Auftrag überparteilich

74 Stimmen

Dagegen

29 Stimmen

AD 6/2003

Dringlicher Auftrag Fraktion SP: Frauenklinik Grenchen

(Weiterberatung, siehe S. 19)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2003 lautet:

Mit Beschluss Nr. 2164 vom 5. November 2002 unterbreiteten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik in Grenchen. Die Frauenklinik soll im Spital Grenchen geschlossen und mit der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn zusammengelegt werden. Ferner haben wir Ihnen beantragt, dass die zentralisierte Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn zur Sicherstellung der Grundversorgung am Spital Grenchen ein gynäkologisch-geburtshilfliches Ambulatorium bzw. eine Sprechstunde betreibt. Unsere Anträge haben wir an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen der SOGEKO und der FIKO auf Fragen hin weiter begründet und belegt.

Die Beratungen in den beiden Kommissionen SOGEKO und FIKO haben uns keinen Grund geliefert, unsere mit Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik Grenchen an Sie gestellten Anträge neu zu überdenken. Auch eine Weiterführung der Frauenklinik auf Belegarztbasis kommt für uns deshalb nicht in Frage. Diese Art der Klinikführung unterscheidet sich nicht grundlegend von der Führung nach dem Chefarztsystem und die für die Qualitätssicherung benötigte Mindestgrösse wird ebenfalls nicht erreicht.

Die Gespräche mit dem Ziel in der Spitalregion West eine einvernehmliche Lösung zu finden sind bereits geführt worden; auch ihre Weiterführung wird keine einvernehmliche Lösung bringen. Es ist ein politischer Entscheid zu fällen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Auftrag Fraktion SP

77 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

VM 187/2002

Volksmotion Dr. med. Klaus Lienert: Pro Akutspital Grenchen

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 7. November 2002 eingereichten Volksmotion mit der Begründung:

Der Kantonsrat wird ersucht, folgenden Beschluss zu fassen: Das Spital Grenchen ist als Akutspital mit dem bisherigen Leistungsangebot zu erhalten.

Begründung: Die Chefarztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Frau Dr. Franziska Maurer, wird per 31. März 2003 das Spital Grenchen verlassen. Mit der Begründung, dass die Vorteile der Zentralisierung der Frauenkliniken nur greifen können, wenn die Chefarztstelle im Spital Grenchen nicht wieder besetzt und die Klinik auf die Dauer geschlossen wird, hat der Regierungsrat nun beschlossen, die Zentralisierung am Bürgerspital Solothurn «zeitlich vorzuziehen». Dies bedeutet im Klartext, dass die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe am Spital Grenchen geschlossen bzw. durch ein «gynäkologisch-geburtshilfliches Ambulatorium» ersetzt werden soll. Eine entsprechende Vorlage wird dem Kantonsrat demnächst unterbreitet. Ohne diese wichtige Abteilung ist indes der Fortbestand des Akutspitals Grenchen als Ganzes mittel- bis langfristig gefährdet. Wir sagen NEIN zu dieser Schliessung auf Raten, weil

- damit das Volk, das laut Spitalvorlage VI für einen Schliessungsentscheid zuständig ist, übergangen wird;
- dieses Vorgehen keine Rücksichten auf die Regionen nimmt;
- in Grenchen 250 Arbeitsplätze verloren gehen;

- auch die zweitgrösste Stadt im Kanton Anspruch auf eine angemessene medizinische Versorgung hat
- die Schliessung des neuwertigen und gut ausgerüsteten Spitals Grenchen keinen Sinn macht (bei gleichzeitigem Investitionsbedarf am Bürgerspital Solothurn von 80 Millionen!);
- Die These, wonach es für eine optimale Betriebsgrösse einen Abdeckungsgrad von 100'000 Personen bedarf, einer seriösen wissenschaftlichen Grundlage entbehrt und gerade vom Spital Grenchen widerlegt wird;
- nicht einzusehen ist, weshalb in Solothurn gleich zwei, in Grenchen keine Frauenklinik mehr geführt werden soll.

Da die Chefarzt-Stelle ohne Verzug wiederbesetzt werden muss, erträgt die Behandlung der Motion keinen Aufschub und ist dringlich zu erklären. (Verzicht auf Dringlichkeit mit Schreiben vom 7. November 2002 erklärt).

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 7. November 2002:

Mit Verfügung vom 7. November 2002 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 375 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. November 2002, welche lautet:

Mit RRB Nr. 2164 vom 5. November 2002 haben wir Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik am Spital Grenchen beschlossen. In dieser Vorlage haben wir die Gründe zur Schliessung der Frauenklinik dargelegt, weshalb wir hier auf eine Wiederholung verzichten. Wir halten an unserer Meinung fest:

- Eine Zentralisierung der Frauenkliniken am Standort Grenchen stellt keine taugliche Zusammenarbeitsvariante dar, weil sie eine empfindliche Schwächung des Bürgerspitals bedeuten würde. Zudem wäre eine Weiterführung der Frauenklinik in Grenchen unter den gegebenen Umständen und mit der Neuwahl eines Chefarztes oder einer Chefärztin einem künftigen Zusammenschluss im Rahmen der Regionalisierung und Verselbständigung nur hinderlich. Für einen in Grenchen neu anzustellenden Klinikchef bzw. für eine neu anzustellende Klinikchefin und ein neu aufzubauendes Klinikteam bieten sich im Rahmen der in zwei Jahren vorgesehenen Regionalisierung keine attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Übernahme des Klinikpersonals des Spitals Grenchen durch das Bürgerspital wird dannzumal nicht mehr möglich sein, denn Frau Dr. Maurer vollzieht mit Ihrem Übertritt ans Bürgerspital die Zusammenlegung der beiden Kliniken faktisch bereits zum heutigen Zeitpunkt. Auf den 1. April 2003 wird das Spital Grenchen über keine Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe und kein intaktes Klinikteam mehr verfügen.
- Im Hinblick auf die Sicherstellung aller an einem Akutspital zu führenden 24-Stundendienste erfordert eine optimale Spitalgrösse ein Einzugsgebiet von 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Kostenmässig geschieht im Bürgerspital das Gegenteil von dem, was die Zentralisierung in Grenchen bewirkt. Im Bürgerspital können die zusätzlichen Leistungen praktisch zu den variablen Kosten erbracht werden. Die Fixkosten verteilen sich auf eine höhere Anzahl von Leistungen, die Gesamtkosten je Leistungseinheit sinken. Im Spital Grenchen müssen die kaum reduzierbaren Fixkosten auf eine kleinere Anzahl von Leistungen verteilt werden, die Gesamtkosten je Leistungseinheit steigen. Insgesamt werden mit der Zentralisierung an einem Standort die Kosten für die geburtshilflich-gynäkologische Versorgung der Spitalregion West gesenkt.
- Das Bettenhaus und der Behandlungstrakt des Bürgerspitals sind Mitte der 70er Jahre gebaut und in Betrieb genommen worden. Wenn in den nächsten 10 Jahren im Bürgerspital bauliche Sanierungen im Betrage zwischen 80 und 100 Mio. Franken anstehen, handelt es sich dabei um Gebäude- und Einrichtungssanierungen, die nach einer Nutzungsdauer von 25 – 30 Betriebsjahren in einem Spital unausweichlich anfallen. Diese Gesamtsanierung steht mit der Zentralisierung der Frauenkliniken in keinem Zusammenhang. Auch mit dem Rahmenkredit zur Sanierung des Kantonsspitals Olten ist damals ein Betrag von 72.6 Mio. (Zürcher Baukostenindex 1.4.1991) für das Nachholen von «aufgestautem Unterhalt» bewilligt worden.
- Gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes ist der Kantonsrat für die Schliessung einzelner Kliniken zuständig. Da ein Schliessungsentscheid des Kantonsrates dem fakultativen Referendum unterliegt, wird das Solothurner Stimmvolk entgegen der Meinung der Motionäre nicht umgangen. Bereits heute gibt der Kanton Solothurn 35 Rappen eines jeden vereinnahmten Steuerfrankens für die Spitalversorgung und die Prämienverbilligung aus. Letztlich entscheiden Kantonsrat und Stimmvolk, wie viele Spitäler und wie viele Frauenkliniken wir uns leisten können und wollen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Esther Bosshart, SVP. Im Prinzip gelten bei dieser Volksmotion die gleichen Argumente wie beim Geschäft Spital Grenchen. Das Problem besteht darin, dass mit einer Annahme der Volksmotion die bestehende Situation – Grenchen mit vollem Leistungspaket – auf Jahre zementiert wird. Ich hoffe, dass sich alle, die dieser Motion zustimmen oder das Referendum ergreifen wollen, sich auch diesbezüglich Gedanken machen. Die SVP hat Stimmfreigabe beschlossen.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich rede eher als Fraktionssprecher des oberen Leberbergs, was Sie wohl verstehen. Wie ist es zu dieser Volksmotion gekommen? Uns hat stark bewegt, als Frau Dr. Maurer kündigte und die Schliessungsvorlage für die Frauenklinik bekannt wurde. Da begann sich Widerstand zu regen; es wurde rasch eine Volksmotion formuliert und von 100 Personen – das notwendige Minimum – unterschrieben, damit sie noch in der Dezember-Session eingereicht werden konnte. Daneben wurde ohne Zeitdruck eine Petition lanciert, die von 1400 Personen unterschrieben wurde. Alle Parteien, alle Kantonsräte aus dem oberen Leberberg haben sich kompromisslos dazu gestellt. Das ist selten und sollte unterstrichen werden. Natürlich ist das purer Regionalismus. Es wurde bereits gesagt, dass die Volksmotion die bestehenden Strukturen zementiert. Trotzdem werden die Kantonsräte aus dem Oberleberberg die Volksmotion unterstützen. Wir wollen ein Zeichen setzen gegen die Aushöhlung und langsame Schwächung des Spitals. Wir stehen ein für ein menschliches, effizientes Spital. Wir wollen ein Spital, das in der Region Arbeitsplätze sichert. Wir sind solidarisch mit den 1400 Personen, welche die Petition unterschrieben haben, und hoffen auf Ihre Unterstützung im Fall eines Referendums.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

10 Stimmen

Dagegen

105 Stimmen

SGB 186/2002

Spital Grenchen; Schliessung der Frauenklinik

(Weiterberatung, siehe S. 20)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es liegt ein Rückweisungsantrag der FdP/JL-Fraktion vor. Die Diskussion zu diesem Rückweisungsantrag ist offen.

Leo Baumgartner, SP. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist für die Rückweisung.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fraktion FdP

103 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

ID 15/2003

Dringliche Interpellation der Kantonsräte von Oensingen, Thal und Gäu: Verlegung Bereich Technik der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

(Weiterberatung, siehe S. 19)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. Januar 2003 lautet:

Vorbemerkungen. Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2001 Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz (FHSO) gefasst. Unter anderem hat er dabei – einstimmig – Olten als Standort der Fachhochschule bezeichnet. Die daraufhin eingesetzte Planungskommission hat einen Zwischenbericht erstellt, den der Regierungsrat am 22. Oktober 2002 zur Kenntnis nahm. Gestützt auf diesen Bericht wurde erkannt, dass die rasche Realisierung eines Ausbaus der Fachhochschule in Olten unumgänglich ist und insbesondere der Bereich Technik möglichst rasch nach Olten verlegt werden muss. Der Regierungsrat gab deshalb die weiteren Vorarbeiten für den Ausbau der Fachhochschule

am Platz Olten auf dem Weg zu einer zukünftigen, baulichen Arealerweiterung (Landerwerb und Neubau), wie auch jene für eine Überbrückungslösung im Sinne zugemieteter Nutzungsflächen, in Auftrag. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 stimmte der Regierungsrat dem Abschluss eines Mietvertrags für eine solche Überbrückungslösung zu. Es sollen Räumlichkeiten im Umfang von ca. 5200 m² im neuerstellten Geschäftshaus ‚Sälipark‘ an der Louis Giroud Strasse 26 in Olten sowie im daneben liegenden ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Giroud Olma AG gemietet werden. Diese Räume liegen in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gebäudes der Fachhochschule an der Riggenbachstrasse 16. Sie sollen bis zum Bezug des längerfristig notwendigen und rund doppelt so grossen Neubaus im Jahr 2010 gemietet werden. Damit kann die für die Planung und den Bau des neuen FH-Gebäudes in Olten benötigte Zeit überbrückt werden. Die Konzentration der Fachhochschule soll damit im Herbst 2003 ermöglicht werden.

Die örtliche Zusammenlegung der Fachhochschule und die Erweiterung des Raumangebotes sind aus verschiedenen Gründen dringend. Zum einen hat das starke Wachstum der Schule zu erheblichen Raumproblemen geführt und zwar in Olten wie auch in Oensingen. Mit der Miete von zusätzlichen Schulräumen im Gebäude Tannwald ab Sommer des letzten Jahres wurde die Situation am Platz Olten vorübergehend entspannt; vor allem Arbeitsplätze betreffend ist das Raumangebot aber unverändert äusserst knapp. In Oensingen wären im nächsten Jahr wegen der starken Zunahme der Zahl Studierender insbesondere im neuen Studiengang Wirtschaftsingenieur ca. fünf zusätzliche Schulzimmer notwendig geworden. Der Betrieb der Fachhochschule an mehreren Standorten erweist sich aber zunehmend als problematisch. Der genannte Studiengang, als Beispiel, liegt im Schnittbereich der Fachbereiche Technik und Wirtschaft; bei räumlicher Trennung der Bereiche sind Doppelspurigkeiten unvermeidlich.

Erst durch die Zusammenlegung der Fachbereiche an einem Standort kann das Synergiepotential voll genutzt werden, wie die Erfahrungen mit der Verlegung des Bereiches Soziales nach Olten gezeigt haben. Dazu kommt, dass die Position der FHSO bei den weiteren Planungsarbeiten für die Entwicklungsstrategie der Fachhochschule Nordwestschweiz und im Hinblick auf die Erneuerung der Betriebsbewilligung durch den Bund durch die rasche Konzentration in Olten markant verbessert wird. Gemäss der vom Kantonsrat Ende 2001 gutgeheissenen Strategie soll die FHSO als Mehrsparten-Fachhochschule, welche die Wissenschaftsbereiche Wirtschaft, Technik und Soziales integriert, weiterentwickelt werden. Im Zusammenhang mit der Bildung der Fachhochschule Nordwestschweiz ist die rasche Zusammenführung aller Bereiche der FHSO am Standort Olten absolut vordringlich und zwingend, dies im Einklang mit den Absichten des Kooperationsrates der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Regierungen der Partnerkantone, die ihre Teilschulen an den Standorten Brugg (FHAG) und Basel/Muttenz (FHBB) konzentrieren und dort ebenfalls mehrere Fachbereiche führen wollen.

Der Vollzug der Zusammenlegung der FHSO am Standort Olten wird diese Schule bei den weiteren Verhandlungen betreffend der künftigen Zuordnung der Angebote und Schwerpunkte innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz zweifellos stärken. Ausserdem sind die Erfahrungen mit der im Jahr 2001 erfolgten Zusammenführung der Fachbereiche Wirtschaft und Soziales ausgesprochen positiv. Die erwarteten Vorteile einer disziplinübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auch auf den Gebieten Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, haben sich klar bestätigt.

Zu den gestellten Fragen:

Frage 1: Die Mietverträge für die Überbrückungslösung in Olten sind vorbereitet und sollen in den nächsten Tagen abgeschlossen werden.

Frage 2: Die zusätzlichen Räume in Olten werden ab 1. August 2003 gemietet. Die Mietverträge für die von der Fachhochschule derzeit in Oensingen und Klus gemieteten Räume werden nach Abschluss der Mietverträge in Olten gekündigt. Auf Ende August 2003 können die Verträge für das Labor in der Klus und die Bürocontainer in Oensingen gekündigt werden. Für die Auflösung des Mietvertrages für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen sind Verhandlungen für eine vorzeitige Vertragsauflösung im Gang. Der nächste ordentliche Kündigungstermin wäre der 30. September 2004. Die Vermieterin der Räume in Olten gewährt infolge Überschneidung der Mietverhältnisse einen Mietzinserslass von Fr. 400'000.-.

Frage 3: Sollte keine Einigung über eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen gefunden werden können, fällt der Mietzins für dieses Gebäude während eines Jahres an. Dieser beträgt nach geltendem Vertrag Fr. 810'000.-, abzüglich allfälliger Bundessubvention und 10%-igem Beitrag der Standortgemeinde. Gemäss verbindlicher Offerte der Vermieterin vom 27. November 2002 (siehe Frage 5) wird sich der Jahreszins ab 1. Oktober 2003 (inkl. Bürocontainer, Mietzins 2003 nach geltendem Vertrag Fr. 107'000.-) auf Fr. 480'000.- reduzieren.

Frage 4: Die rasche Konzentration der Fachhochschule in Olten ist für die Weiterentwicklung der Schule entscheidend. Die dazu gewählte Überbrückungslösung ist aber auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Auch die plötzlich möglich gewordene Reduktion des Mietzinses für das Gebäude in Oensingen wiegt die betrieblichen Vorteile der Zusammenlegung der Fachhochschule in Olten nicht auf. Ausserdem müss-

ten die heutigen Räumlichkeiten des Bereichs Technik bereits im laufenden Jahr erweitert werden, mit entsprechenden Kostenfolgen.

Frage 5: Gemäss geltenden Verträgen beträgt der Jahresmietzins für das Gebäude Bittertenstrasse 15 in Oensingen und für die ergänzenden Büropavillons gesamthaft ca. Fr. 920'000.–. Offeriert wurde nun ab 1. September 2003 für diese Objekte ein Mietzins von Fr. 480'000.– jährlich; bei einem neuen Mietvertrag auf mindestens fünf Jahre gälte der reduzierte Zins bereits ab September 2002. (Für die Labors in der Klus fällt ausserdem bisher ein Mietzins von ca. Fr. 105'000.– jährlich an.) Die in Olten für die Überbrückungslösung zu mietenden Räumlichkeiten umfassen ca. 5200 m². (In Oensingen und Klus stehen der Fachhochschule heute ca. 4200 m² zur Verfügung.) Der Mietzins in Olten wird ca. Fr. 1'300'000.– jährlich betragen (abzüglich Bundessubvention von ca. 25-30 % und Beitrag der Standortgemeinde von 10 %). Diese Mehrkosten werden durch die zusätzliche Fläche und die Vorteile der damit ermöglichten betrieblichen Optimierung bzw. der Ausnützung von Synergien mehr als kompensiert. Ausserdem wäre bei Verzicht auf die nun getroffene Lösung bis zum Bezug des Neubaus in Olten zusätzlicher Raum in Oensingen und auch in Olten bereitzustellen gewesen. Ferner stehen in den Schulräumlichkeiten in Oensingen Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen (Schallschutz, EDV/Telefonienetz etc.) mit entsprechenden Kostenfolgen an. Der Kostenvergleich über die vorgesehenen sieben Jahre Nutzungsdauer fällt deshalb klar zu Gunsten der Überbrückungslösung aus.

Frage 6: Betreffend Mietzins siehe Frage 5. Der Fachhochschule erwachsen im Zusammenhang mit dem Umzug und der Einrichtung dieser Schulräumlichkeiten Kosten von etwa 1,3 Mio. Franken (abzüglich der Bundessubvention von ca. 25-30 %; ein entsprechendes Gesuch ist noch zu stellen). Davon entfallen ca. 0,4 Mio. Franken auf Mobiliar, welches auch beim späteren Umzug in die definitiven Räume weiterverwendet werden kann, und ca. 0,8 Mio. Franken auf die EDV/Telefonie-Verkabelung. Die Standortgemeinde Olten hat einen Beitrag von ca. 0,4 Mio. Franken an die Kosten für die Einrichtung der Überbrückungslösung in Aussicht gestellt.

Frage 7: Ja. Die Kosten für den Mietvertrag wie auch für den Umzug und die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten sind aus dem Globalbudget der Fachhochschule zu finanzieren. Die Konzentration der FHSO in Olten eröffnet ein betriebliches Synergiepotential von etwa 0,7 Mio. Franken jährlich. Dieses muss von der Schule nun auch ausgeschöpft werden. Damit lassen sich nicht nur die etwas höheren Mietkosten sowie die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten in Olten finanzieren, sondern auch das gegenwärtige starke Wachstum der Schule (rund 50 % Zunahme der Anzahl Studienanfänger innert zwei Jahren) und ihre Aufwendungen für den Strategieentwicklungsprozess der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Globalbudget der Fachhochschule kann deshalb unverändert belassen werden.

Frage 8: Die Finanzierung des Mietvertrages erfolgt ausschliesslich mit Mitteln, die im Globalbudget für die Fachhochschule mit KRB Nr. 177/2001 als Verpflichtungskredit beschlossen wurden. Die Botschaft des Regierungsrates zum genannten KRB hält ausdrücklich fest: «Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum (Art. 36 und 37 KV)». Gestützt auf § 13 Abs. 2 des Staatspersonalgesetzes ist damit der Regierungsrat befugt, in diesem Rahmen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Konzentration der Fachhochschule in Olten wird ausserdem der KRB Nr. 203d/2001 (Beschlüsse zur Weiterentwicklung der FHSO: Änderung der Verordnung über die Fachrichtungen und Standorte der Fachhochschule) vollzogen.

Frage 9: Ja. Mit der Überbrückungslösung wird für den Betrieb des Bereichs Technik der Fachhochschule eine Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen erreicht. Der Unterricht für die Ingenieurstudiengänge findet heute in Oensingen, Klus und Grenchen statt, was u.a. einigen logistischen Aufwand verursacht. Die Zusammenführung in Olten in neuen, für die Bedürfnisse der Fachhochschule sehr gut geeigneten Räumen im Geschäftshaus ‚Sälipark‘ und in einer ebenfalls bestens geeigneten ehemaligen Fabrikhalle werden eine klar bessere Situation für Studierende und Mitarbeitende der Schule schaffen. Ausserdem lassen sich durch die Konzentration der Fachhochschule an einem Ort vielerlei Verbesserungen erzielen, sowohl hinsichtlich des Studienangebotes als auch des wirtschaftlichen Betriebes. Bei einem Verzicht auf diese Überbrückungslösung wäre das Projekt für den Ausbau der Fachhochschule unter hohem Zeitdruck zu realisieren gewesen. Der Bezug wäre – auch bei Realisierung durch einen Investor – nicht vor dem Jahr 2008 möglich gewesen. In dieser Zeitspanne wäre zweifellos weiterer zusätzlicher Raum in Olten und Oensingen nötig geworden, und die räumliche Trennung der Fachbereiche hätte sich mit Sicherheit zunehmend negativ ausgewirkt. Bei isoliertem Betrieb des Bereichs Technik hätte gar die Gefahr bestanden, dass dessen heutige Angebote in dieser Zeitspanne dem Konzentrationsprozess innerhalb der FHNW zum Opfer fallen würden. Mit der Überbrückungslösung können die Planungen ohne diesen Zeitdruck durchgeführt werden und es kann zwischen der Realisierung durch den Kanton oder durch einen Investor gewählt werden. Wir sind überzeugt, dass dieser Schritt für die künftige Existenz dieses uns sehr wichtigen Teils der Fachhochschule unabdingbar ist und die besten

Voraussetzungen für dessen Weiterentwicklung schafft. Davon, und von der damit möglichen, vertieften Zusammenarbeit aller Bereiche der Fachhochschule erwarten wir eine Stärkung unseres Kantons als Bildungs- und Wirtschaftsstandort insgesamt.

Silvia Petiti, SP. Wir danken dem Regierungsrats für die rasche Beantwortung und die Klärung der aufgeworfenen Fragen. Es ist uns bewusst, dass die Fachhochschule Raum braucht, sowohl in Olten wie in Oensingen. Ziel ist der Standort Olten für die gesamte Fachhochschule bis 2010. Wenn in der Übergangsphase Räume hinzu gemietet werden müssen, hängt es sicher vom Blickwinkel ab, ob die jetzt angestrebte Lösung richtig sei oder nicht. Der Grundsatzentscheid ist bekanntlich gefällt. Wir sagten, die Umsiedlung solle möglichst rasch, durchdacht und sorgfältig vollzogen werden. Die SP findet diejenige Lösung am besten, die der Fachhochschule am besten nützt, also möglichst baldige Konzentration am Standort Olten, auch wenn dies Mietzinsforderungen nach sich zieht.

Martin Rötheli, CVP. Im Namen der CVP, aber auch als Oensinger nehme ich gerne Stellung zur Interpellationsantwort. Ein grosser Teil der Kantonsräte aus der Region Thal-Gäu haben am 18. Dezember 2001 Grösse gezeigt und die Schule, nicht die Standortfrage, in den Vordergrund gestellt. Die Kantonsräte der Region Thal und Gäu hatten seinerzeit mit ihrem Antrag ein festes Ziel: Nach den langjährigen, engen Platzverhältnissen soll der Bereich Technik in einem Neubau konzentriert werden. Kantonsrat wie Regierungsrat haben am 18. Dezember haben den Ergänzungsantrag der Kantonsräte aus der Region Thal und Gäu aufgenommen. Ruth Gisi sagte damals, das Ganze sei von Optimismus beflügelt. Das Resultat haben wir nun: Der Regierungsrat hat wirkungsorientiert gearbeitet und eine Lösung aufgezeigt. Es blieb nicht einmal Zeit, die bestehenden Mietverträge aufzulösen, so dass wir für eine gewisse Zeit doppelte Miete zahlen müssen. Wir bedauern, dass es so schnell gegangen ist, befürchten wir doch ein weiteres Providurium. Was die Informationspolitik betrifft: Wir würden es begrüßen, wenn früher informiert würde, wie man auf ein Ziel hinarbeiten will.

Michael Vökt, SVP. Zur Frage 3 heisst es: «Sollte keine Einigung über eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses für das Gebäude in Oensingen gefunden werden können, fällt der Mietzins für dieses Gebäude während eines Jahres an.» Weiter steht, dass die Standortgemeinde 10 Prozent des Betrags übernehmen müsste. Müsste Oensingen tatsächlich 10 Prozent des Mietzinses für ein leeres Gebäude übernehmen?

Kurt Zimmerli, FdP. Es ist für längere Zeit wohl das letzte Mal, dass wir zum Standort der Fachhochschule reden können, deshalb erlaube ich mir, etwas länger zu werden und noch einmal einige Meilensteine zu erwähnen. 1989 beschloss das Volk, dass der Kanton eine Tages-HTL bauen solle. 1991 wurde in einer weiteren Volksabstimmung der Standort Oensingen gewählt. Am 14. November 1994 traten 53 Studenten in die HTL Oensingen ein – es wird somit leider nur ein neun-, statt ein zehnjähriges Jubiläum zu feiern sein. Ein weiterer Meilenstein war die Eröffnung der Fachhochschule. Es war ein weiser Entscheid, hätte doch der Kanton Solothurn sonst keine Fachhochschule Technik. Die damalige Vermieterin ermöglichte ein rasches Reagieren. Wenn sie heute eine Mietzinsreduktion in Aussicht stellt, hängt dies sicher auch mit dem bald zehnjährigen Mietvertrag zusammen. Damals sagte man, 2002 werde ein Neubau für die Fachhochschule stehen. Der Neubau steht nicht, sicher nicht in Oensingen, aber auch noch nicht in Olten. Ein weiterer Meilenstein war, als das Volk 1997 dem Fachhochschulgesetz zustimmte. Bereits 1998 reichten wir die erste Interpellation ein, weil man am Standort Oensingen zu zweifeln begann. Fünf Jahre später ist es soweit: Die Fachhochschule in Oensingen wird geschlossen und nach Olten gezügelt.

Zum Antrag der Thaler und Gäuer Kantonsräte. Wir wünschten damals, dass es nicht heisst: «Die räumlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden», sondern «Die räumliche Zusammenführung aller Fachbereiche der Fachhochschule in Olten muss gewährleistet sein.» Damit wollten wir antönen, dass es zumindest einen Bau geben müsse, wo alles unter einem Dach beherbergt werden kann. Wir wollten verhindern, dass die Schule von einem Provisorium in Oensingen in ein Provisorium nach Olten kommt. Geplant ist nun ein doppelt so grosser Neubau. Das heisst, es wird zu einem Kredit und auch zu einer Volksabstimmung kommen. Bei einer Ablehnung des Kredits in der Volksabstimmung – damit müssen wir in der heutigen finanziellen Situation rechnen, das sehen Sie wohl alle gleich wie ich – würde es zu einem Provisorium bzw. ein Providurium kommen. Davor möchte ich warnen, deshalb soll es auch im Protokoll stehen.

Eines freut mich, auch wenn die Fachhochschule jetzt von Oensingen weggeht, nämlich dass die Schule 1994 mit 53 Studenten angefangen hat und es jetzt 240 Studenten oder mehr sind. Aller Unkenrufe, allem Gerangel um den Standort zum Trotz hat sich die Schule in Oensingen entwickelt. Wir bedauern, dass die Schule nun weggeht. Aber wir haben gelernt, nach vorne zu schauen, und wir werden auch

weiterhin nach vorne schauen. Etwas möchte ich aufgrund der langen Diskussionen gestern und heute noch sagen: Es wird eine klare Tendenz zur Zentralisierung sichtbar. Ich erinnere an die Kantonspolizei, die den Kommandoposten nach Solothurn nimmt, an die Spitaldiskussion, wie wir sie eben geführt haben, an die Untersuchungsrichterämter, die künftig ebenfalls in Olten und Solothurn konzentriert werden, und jetzt noch die Fachhochschule. Ich bin nicht gegen eine Zentralisierung. Aber muss denn wirklich alles an zwei Standorten sein? Die Randregionen werden weiterhin für ihre Möglichkeiten kämpfen müssen. In diesem Sinn freue ich mich auf den Badesee und auf den Palais d'Equilibre in Oensingen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Ich habe eine Frage an die Bildungsdirektorin: Wird der Mietvertrag in Olten: bis ins Jahr 2010 abgeschlossen; gibt es allenfalls eine Ausstiegsklausel, und wenn ja, erachtet man es als realistisch, dass der Bereich Technik bis 2010 der Fachhochschule Solothurn erhalten bleibt?

Rolf Sommer, SVP. Zur Frage 3 steht, dass die Standortgemeinde 10 Prozent bezahlen müsste. In der Frage 6 sind 0,4 Mio. Franken aufgeführt. Das ist exakt der Betrag, den der Stadtrat ohne Gemeinderat beschliessen kann. Handelt es sich um einen à-fonds-perdu-Betrag, ohne Anrechnung an spätere Neubauten, also sozusagen eine Spende?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Michael Vökt, die Standortgemeinde hätte nicht an die Miete, die wir allenfalls doppelt bezahlen müssen – was wir selbstverständlich nicht hoffen, die Verhandlungen gehen weiter –, zu zahlen, gemeint sind die 10 Prozent, die der Kantonsrat mit der Vorlage im Dezember 2001 verabschiedet hat. Nach Paragraph 20 Fachhochschulgesetz haben die Standortgemeinden 10 Prozent an Einrichtungen im Zusammenhang mit der Fachhochschule zu leisten. Kantonsrat Hansruedi Zürcher, der Mietvertrag in Olten läuft bis 2010, mit einer Verlängerungsoption. Ob der Bereich Technik bis zu diesem Zeitpunkt noch Teil der Fachhochschule Solothurn sein wird, darauf kann ich nur hypothetisch antworten: Wir diskutieren im Moment intensiv die Gründung einer Fachhochschule Nordwestschweiz, zusammen mit den beiden Basel und dem Kanton Aargau. Ich muss sie darauf aufmerksam machen, dass in diesem Bereich sehr viel im Fluss ist. Wer welche Bereiche wann haben wird, ist noch offen. Wir werden kämpfen. Ideal wäre, wenn wir den interdisziplinären Bereich Wirtschaft, Technik, Soziales behalten könnten.

Die Frage von Kantonsrat Rolf Sommer mache ich mir als Regierungsrätin des Kantons Solothurn nicht an zu beantworten; beantworten müsste sie ein Mitglied der Stadtregierung Olten.

Ernst Zingg, FdP. Es ist zwar nicht üblich, im Kantonsrat Stadtpolitik zu betreiben. Gestern habe ich für Transparenz plädiert, weshalb ich gerner zur Frage von Kantonsrat Rolf Sommer Stellung nehme. Es ist kein Geschenk der Stadt Olten. Wir haben vor ein paar Jahren dem Volk einen recht grossen Kredit vorgelegt, der über dem möglichen Standortbeitrag an einen Neubau liegt. Im Rahmen dieses Kredits werden wir die 400'000 Franken, die zufällig in der Kompetenz des Stadtrats liegen, auslösen.

Rudolf Burri, SP. Vorweg eine Bemerkung zum Beitrag von 10 Prozent der Standortgemeinden. Diese Frage wird wahrscheinlich nicht zwingend nach der Interpretation von Regierungsrätin Ruth Gisi entschieden, und sie wird auch nicht heute entschieden. Die Antwort auf die Fragen reiht sich ein in eine lange Folge von Einzelschritten, Massnahmen und Berichten, die irgendwann nach dem Standortentscheid 1991 begonnen haben. Aus diesem Blickwinkel enthält die Antwort für mich keine Überraschungen. Der Grundton ist, das muss ich der Regierung positiv anrechnen, in der nötigen Sachlichkeit gehalten. Die Regierung redet nicht von Regionalismus mit einem netten und auf Allgemeinverständnis beruhenden Unterton. Ich ertrüge dies deshalb schlecht, weil ich gewohnt bin, mich in Feldern zu bewegen, in denen eine Konkurrenzsituation beruhend auf Leistungen herrscht. Ich bin übrigens überzeugt, dass, wenn wir von Leistungen sprechen, auch Oensingen in der Lage gewesen wäre, sie zu erbringen. Die Antwort hält sich im grossen Ganzen an die Fakten. Die Fragen wurden zu Recht gestellt. Die Antworten zeigen auf, dass der Regierungsrat, Spardruck hin oder her, bereit ist, Mehrkosten durch zwei Mietverträge in Kauf zu nehmen, und er echte Konkurrenzangebote nicht nutzen will. Das Ziel, das dabei verfolgt wurde und wird, ist, den Standort so schnell wie möglich nach Olten zu verlegen, und zwar auch dann, wenn man in Olten in eine Übergangslösung einziehen muss. Nach unserer Interpretation ist das genau das, was der Rat nicht gewollt hatte, als der dem seinerzeitigen Antrag zustimmte. – Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

SGB 202/2002

Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. November 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Art. 21septies des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten der Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz), Art. 76 Abs. 1 lit. g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 35 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 2002 (RRB Nr. 2199), beschliesst:

1. Die Bundesversammlung wird aufgefordert, folgender Standesinitiative Folge zu leisten:
«Der Bund wird aufgefordert, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert. Die sprach- und kulturregionalen Besonderheiten müssen jedoch nach wie vor respektiert werden. Die zu schaffende Grundlage soll Rahmenbedingungen enthalten, um folgende Bereiche des Bildungssystems zu regeln:
 1. Die Bildungsstufen (von der Volksstufe bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter werden festgelegt.
 2. Die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufen I und II und der Anschlüsse an deren Folgestufen werden geregelt.
 3. Die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht BIGA-anerkannten Berufe) werden einheitlich geregelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
 4. Die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technische Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten werden sichergestellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
 5. Dem Bund wird die Aufgabe übertragen, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.»
2. Die Parlamentsdienste haben diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. Dezember 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Petiti, SP, Berichterstatterin der Bildungs- und Kulturkommission. Mit der Einreichung der Motion Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme am 27. März 2002 hat die SP kein neues Thema aufgegriffen. Bestrebungen zur Harmonisierung der schweizerischen Bildungslandschaft gibt es schon seit längerem, aber unser Föderalismus tut sich sehr schwer damit. Umso wichtiger ist es, dass die SP auf diesen neuralgischen Punkt hingewiesen hat. In ihrer Stellungnahme zur Motion sagte die Regierung unter anderem, das Begehren einer Standesinitiative tangiere zwar die Kantonshoheit, im Interesse eines gesamtschweizerisch wirksamen Bildungssystems sei sie aber zulässig. Sie stellte denn auch Antrag auf Erheblicherklärung. Am 13. August 2002 wurde die Motion im Rat einstimmig überwiesen und der Regierungsrat beauftragt, uns Botschaft und Entwurf zu einer Standesinitiative vorzulegen mit dem Ziel, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, um die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz zu koordinieren.

Die BIKUKO befand, alle Forderungen der Motion seien mit der heutigen Vorlage erfüllt. Eine kleine Ergänzung ist im Beschlussesentwurf 1 zu finden: «Die sprach- und kulturregionalen Besonderheiten müssen jedoch nach wie vor respektiert werden.» Wir stehen auch hinter diesem Anliegen. Für den Kanton Solothurn als relativ kleiner Kanton mit verästelter geografischer Lage und vielfältigen Beziehungen zu den Nachbarkantonen muss die Harmonisierung der Bildungssysteme vorab mit den Deutschschweizer Kantonen und auch auf Bundesebene ein wichtiges Ziel sein. Die BIKUKO empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Reto Schorta, SVP. Wie schon letztes Jahr am 27. August, als die Motion von unserer Fraktion gutgeheissen wurde, unterstützen wir auch heute diese Standesinitiative und wünschen dem Vertreter oder der Vertreterin in Bundesbern viel Erfolg beim Vortragen dieser Standesinitiative.

Theo Heiri, CVP. Die Standesinitiative ist das logische Resultat der überwiesenen Motion. Nach wie vor lässt die Koordination unter den Kantonen im Bildungsbereich zu wünschen übrig. Die Erziehungsdirektorenkonferenz ist nach wie vor ein untaugliches Gremium, um verbindliche und einheitliche Leitplanken zu setzen. Deshalb muss auf Bundesebene etwas passieren, es gibt ja bereits ähnliche Vorstösse von verschiedener Seite. Mit der Standesinitiative unseres Kantons kann hoffentlich bewirkt werden, dass das Problem etwas rascher angegangen wird und Lösungen aufgezeigt werden, wie die Koordination angegangen werden könnte. Auch wir sehen keinen Grund, von unserer Haltung vom August 2002 abzuweichen. Mit der Überweisung der Standesinitiative können wir ein Zeichen setzen. Vielleicht nur ein kleines, wenn man die Bedeutung einer Standesinitiative kennt, doch auch mit kleinen Zeichen und mit kleinen Schritten ist ein Ziel erreichbar. Die CVP ist einstimmig für Überweisung der Standesinitiative.

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion war bereits bei der Überweisung der Motion einstimmig dafür. Auch wir wollen, dass Verantwortung und Steuerung an einem Ort sind, nämlich beim Bund. Deshalb stimmt die FdP/JL-Fraktion der Standesinitiative zu.

Beatrice Heim, SP. Die Unterstützung aus allen Fraktionen ist erfreulich. Von unserer Seite ist die Standesinitiative natürlich unbestritten, war es doch eine SP-Motion, und das Anliegen ist richtig und wichtig. Solothurn ist nach dem Kanton Baselland der zweite Kanton, der sich beim Bund für eine gesamtschweizerische Koordination im Bildungswesen stark macht. Wir setzen damit ein Signal, dass wir die Bildung als Zukunftsaufgabe von Bund und Kanton gemeinsam sehen und es darum geht, das Bildungswesen an sich zu stärken. Wir setzen auch ein Signal, dass die Schweiz die Situation mit 26 so unterschiedlichen und immer unterschiedlicher werdenden Bildungssystemen mit mehr Koordination angehen muss und die zunehmenden finanziellen Disparitäten unter den Kantonen langsam, aber sicher die Chancengleichheit in der Bildung in Frage stellen. Der Bund soll Grundsätze festlegen, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Die Möglichkeit der Kantone, ihre sprachlichen und kulturellen Besonderheiten unterzubringen, ist ein wertvoller Teil des Bildungsföderalismus und wird unangetastet bleiben. Die SP hofft, dass mit dem Prozess der Koordination der Bildungssysteme in den Kantonen eine landesweite Bildungsdiskussion in Gang kommt und diese Diskussion schliesslich in eine bundesweite Bildungsoffensive, wie wir sie zur Sicherung des Arbeitsplatzes Schweiz schon heute bräuchten, einmündet. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 204/2002

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Beinwil; B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Hubersdorf; C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. November 2002; die Beschlussesentwürfe lauten:

A. Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Beinwil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. November 2002 (RRB Nr. 2286), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Beinwil mit der Bürgergemeinde Beinwil zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Beinwil».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.–.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

B. Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Hubersdorf

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. November 2002 (RRB Nr. 2286), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Hubersdorf mit der Bürgergemeinde Hubersdorf zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Hubersdorf».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 800.–.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

C. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. November 2002 (RRB Nr. 2286), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:
 - § 1.
In litera a wird als Ziffer 4 eingefügt:
4. Hubersdorf
In litera d wird als Ziffer 2 eingefügt:
2. Beinwil
 - § 2.
litera b Ziffer 7 wird aufgehoben.
litera k Ziffer 2 wird aufgehoben.
 - § 3.
litera b Ziffer 7 wird aufgehoben.
litera k Ziffer 2 wird aufgehoben.
 2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2002 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. Januar 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Beschlussesentwurf A

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Beschlussesentwurf B

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Beschlussesentwurf C

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Beschlussesentwürfe 1-3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 213/2002

Verfolgung der Wirtschaftskriminalität: Befristete Weiterführung von Stellen auf dem kantonalen Untersuchungsrichteramt

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. November 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. November 2002 (RRB Nr. 2346), beschliesst:

1. Die erforderlichen Kredite für die befristete Weiterführung von Stellen auf dem kantonalen Untersuchungsrichteramt (8 Stellen für Untersuchungsrichter, 8 Stellen für Protokollführer und 1 Stelle Buchsachverständiger) werden bis zum Inkrafttreten der Reform der Strafverfolgung, längstens bis am 31. Dezember 2007, zulasten der Voranschläge 2004 bis 2007 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Gerber, FDP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung. Mit dieser Vorlage sollen die Stellen auf dem Untersuchungsrichteramt weitergeführt werden. Konkret geht es um zwei Untersuchungsrichter, zwei Protokollführer und einen Wirtschaftsprüfer. Der Kantonsrat hat die zusätzlichen Stellen bereits 1996 befristet bewilligt. Im Jahr 2000 wurden sie bis Ende 2003 verlängert. Mit dem heutigen Geschäft sollen sie noch einmal bis maximal Ende 2007 bewilligt werden. Die Justizkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Geschäftslast auf dem Untersuchungsrichteramt enorm gross ist, namentlich auf der Abteilung Wirtschaftskriminalität. Der Arbeitsvorrat beträgt zwei Jahre. Es gibt Fälle, in denen ein, zwei Jahre überhaupt nichts passiert. Tatsache ist, dass die Geschäftslast gross ist. Hingegen wissen wir nicht, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden. Würden die Stellen nicht verlängert, hätte dies negative Folgen: Es würden noch mehr Fälle liegen bleiben, denn man kann sie nicht einfach andern Untersuchungsrichtern geben, sie wären fachlich und auch von der Zeit her wahrscheinlich überfordert. Zudem würde vermutlich eine erhebliche Anzahl Fälle verjähren, was nicht akzeptabel ist, und es ginge Know-how verloren. Die Verlängerung ist auch ein klares Bekenntnis zur Ahndung und Verfolgung von Wirtschaftskriminalität. Auch von daher ist eine Verlängerung der Stellen unumgänglich. Es gibt allerdings einen Silberstreifen am Horizont in Form der Strafverfolgungsrevision, die 2005 in Kraft treten soll. Dadurch würden neue

Strukturen geschaffen, so dass die jetzigen Provisorien aufgehoben werden könnten. Wir erhoffen uns von diesem neuen Strafverfolgungsmodell auch mehr Führung in der Justizverwaltung und dass allfällige Mängel behoben werden können. Mir ist aufgefallen, dass im Beschlussesentwurf nicht nur die befristeten Stellen erwähnt werden, sondern auch die unbefristeten. Vielleicht hat Justizdirektor Straumann dafür eine Erklärung. Die Justizkommission ist einstimmig für Eintreten, ebenfalls die FdP/JL-Fraktion.

Yvonne Gasser, CVP. Wir haben dieses Geschäft bereits im Juni 2000 behandelt. Jetzt geht es darum, die befristeten Stellen längstens bis Ende 2007 weiterzuführen. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung. Würden wir dem Geschäft nicht zustimmen, könnten die Wirtschaftsdelikte nicht mehr genügend verfolgt werden. Es kann ja nicht angehen, dass der Kanton Solothurn zu einer Oase für Wirtschaftskriminelle würde. Ich bin froh, dass die Vorlage bereits jetzt dem Kantonsrat vorgelegt wird. So haben die Leute auf den befristeten Stellen bereits heute Gewissheit, dass sie mit ihrer Arbeit 2004 weiterfahren können. Das wirkt sich sicher sowohl auf die Arbeitsmoral wie auf die Motivation positiv aus und die guten Leute bleiben uns erhalten. Ein kleines Detail zur Vorlage: Auf Seite 7 muss es in Punkt 3 und 4 beide Male «1. August 2005» statt «2002» heissen. Ich bitte um Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Fatma Tekol, SP. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Im Herbst 1997 nahmen in der neu geschaffenen Abteilung Wirtschaftsdelikte des kantonalen Untersuchungsrichteramts zwei neue Untersuchungsrichter, zwei Protokollführer und ein Wirtschaftsprüfer ihre Arbeit auf. Seither hat sich auf diesem Gebiet wenig verändert. Die Zahl der Wirtschaftsdelikte nimmt ständig zu. Die Bearbeitung beziehungsweise die Verhandlungen werden komplizierter und aufwändiger. In der Abteilung Wirtschaftsdelikte waren am 19. August 2002 36 Fälle hängig. Dabei sind die Neueingänge – das sind jährlich etwa 15 – nicht berücksichtigt. Die Untersuchungsrichterämter des Kantons Solothurn verzeichnen seit 1992 chronisch Personalprobleme, das heisst sie sind personell unterdotiert. Sie können aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund des Personalmangels keine optimalen Leistungen erbringen. Die Strafverfahren müssen innert nützlicher Frist durchgeführt werden. Wenn sie aussergewöhnlich lange dauern, verursacht diese Verzögerung dem Kanton immense Verluste. Der aktuelle Zustand ist weder für Wirtschaftsdelikte noch für allgemeine Strafverfahren optimal. Das Problem der langen Verfahrensdauer in der Justiz, insbesondere im Strafbereich, ist uns allen bekannt.

Um die Situation allgemein zu verbessern, wurden einige Vorkehrungen getroffen. Die erste Massnahme, das gemässigte Opportunitätsprinzip, hat bisher nicht zu einer markanten Entlastung der Untersuchungsrichterämter beigetragen. Die Reform des Strafverfahrens ist angelaufen. Die mit dieser Reform vorgesehene Systemänderung wird mit grösster Wahrscheinlichkeit die Amtsgerichtspräsidenten, nicht aber die Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwälte entlasten. Mit andern Worten: Im Rahmen der Reform der Strafverfolgung wird unter anderem die personelle Dotierung der Strafverfolgungsbehörden definitiv geregelt. Ein personeller Abbau bei dieser Behörde ist mit Sicherheit auszuschliessen. Zurzeit muss der Personalbestand auf den Untersuchungsrichterämtern aufrecht erhalten bleiben. Falls der Kantonsrat diese Vorlage ablehnt und die Abteilung Wirtschaftsdelikte ihre Arbeit am 31. Dezember 2003 einstellen muss, wird ein Teil hängiger Fälle sowie sämtliche ab heute neu dazu kommenden Fälle unerledigt verjähren, weil andere Abteilungen keine zusätzliche Arbeit übernehmen können. Das können wir nicht verantworten. Zusammengefasst: Die Beibehaltung dieser Stellen ist voraussichtlich bis 2007 notwendig. Die Ablehnung der Vorlage würde die heutige Situation und die Arbeit der Justizbehörden zusätzlich erschweren. Die Verjähren hätten für den Kanton grosse Verluste zur Folge. Diese Stellen sind bis 2007 befristet. Obschon das Strafverfolgungssystem voraussichtlich am 1. August 2005 ändert, wird die Befristung der Stellen bis 2007 wohl keine Unsicherheit unter dem Personal verursachen. Ich unterstütze aus arbeitsrechtlicher Sicht zwar nicht gerne befristete Arbeitsverhältnisse. In diesem Fall unterstütze ich sie jedoch, weil mit grösster Wahrscheinlichkeit die erwähnten Stellen ins neue Modell, das heisst nach Einführung der Reform, übernommen werden.

Beat Balzli, SVP. Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben schon viel und im Prinzip alles richtig gesagt. Tatsache ist, dass in den Medien fast täglich neue Fälle von Wirtschaftskriminalität gemeldet werden. Sie ist eine Erscheinung unserer modernen Gesellschaft. Jeder ist bestrebt, in möglichst kurzer Zeit auf jegliche Art und Weise zu viel Geld zu kommen. Dabei gibt es immer wieder Menschen, die dies auf kriminelle Art versuchen. Wegen der Zunahme in den 90er Jahren mussten in der Abteilung Wirtschaftsdelikte fünf Stellen geschaffen werden, um die Fälle zu bearbeiten, was zum Teil langwierige, langjährige Arbeit bedeutet. Zum Vergleich: In der Wirtschaftsabteilung von Basel-Stadt arbeiten rund 20 Leute. Unsere Leute arbeiten gut und speditiv, das möchte ich betonen. Uns bleibt nichts anderes übrig, als der Verlängerung der Stellen zuzustimmen. Denn würde der Geldhahn zugedreht und die

Fälle fallen gelassen oder verjähren, wäre dies ein Fressen für die Wirtschaftskriminellen. Wichtig ist, dass mit unserer Zustimmung keine weiteren Kosten entstehen; es läuft weiter wie bisher. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Rolf Sommer, SVP. In der heutigen Zeitung steht «Pensionskassen-Affäre vor Ende». Wenn man sich 1992 anhören musste, wie 200 Mio. Franken zulasten der Allgemeinheit verlost wurden, und man nun liest, dass es einen Vergleich geben soll, also niemand zur Rechenschaft gezogen wird und ausser dem Steuerzahler niemand zu Schaden kommt, finde ich dies unzumutbar. Ebenso unzumutbar ist, dass ein Untersuchungsgericht zehn Jahre braucht, um zu einem Schluss zu kommen. Eine Aufstockung ist deshalb nötig, ich befürworte sie.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 180/2002

Änderung der Verordnung über die Steuern für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 22. Januar 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Bossart, CVP, Sprecher der Justizkommission. Dieses Geschäft hat zwei Stossrichtungen. Erstens sollen die Gebühren den effektiven Kosten angeglichen und verursachergerecht erhoben werden. Dank verbesserter Kostenrechnung und -kontrolle können die Ansätze des Kantons besser dem effektiven Aufwand entsprechend berechnet werden. Zweitens werden die Gebühren dort angepasst, wo sie im gesamtschweizerischen Mittel zu hoch sind. Die Tarifierpassung dürfte einen Mehrertrag von rund 800'000 Franken pro Jahr zur Folge haben. Wegen der fortgeschrittenen Zeit gehe ich nicht auf jeden Tarifposten ein, sondern kommentiere nur ein paar wesentliche Änderungen. In den Paragraphen 23 und 24 werden die Leichtmotorfahrzeuge mit 50 Kubikcentimeter Hubraum und maximaler Geschwindigkeit von 45 km/h in den Paragraphen 27 integriert. Diese Einteilung entspricht der gesamtschweizerischen Anwendungspraxis. Bei den Leichtmotorfahrzeugen handelt es sich um vierjährige Motorräder, die im Kanton Solothurn jetzt als Autos besteuert werden, in der restlichen Schweiz hingegen als Motorräder. – Ich weiss nicht, ob ich lauter oder leiser reden soll (*Die Präsidentin läutet die Glocke*) (*Zwischenruf: schneller!*) (*Gelächter*) – Internationale Fahrzeug- und Führerausweise kosten neu 50 Franken. Im inter-

kantonale Vergleich waren wir mit 100 Franken zu hoch; wir vergewisserten uns, dass mit 50 Franken kostendeckend gearbeitet werden kann. Das Ausstellen eines Führerausweises kostet demgegenüber mehr, nämlich 65 statt 50 Franken. Das wird zum Teil mit dem höheren Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat begründet. Diese Ausweise müssen bei einem Kantonswechsel nicht mehr umgetauscht werden; es genügt, die Adressänderung zu melden. Die neuen Führerausweise in Kreditkartenformat wurden in der Wochenendpresse bereits kommentiert. Das zuständige Bundesamt liess Folgendes verlauten: «Der neue Ausweis entspricht optisch den Fahrausweisen der EU und ist so gestaltet, dass er vom Polizisten vom Nordkap bis Sizilien verstanden werden kann.» Mit Paragraf 43^{bis} wird neu eine Gebühr eingeführt für Geschäfte, die nicht zustande kommen oder bei denen eine Bewilligung verweigert wird. Bislang wurde nichts verrechnet, künftig soll der effektive Aufwand verrechnet werden. Damit wir inskünftig in allen Bereichen der Motorfahrzeuge kostendeckend arbeiten und gewisse Tarife dem gesamtschweizerischen Mittel anpassen können – das kann auch nach unten sein –, bitte ich Sie namens der Justizkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion kann den Argumenten der Justizkommission folgen und wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Beat Ehrsam, SVP. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft aus den folgenden Gründen nicht einzutreten. Erstens. Es ist für die Bevölkerung völlig unverständlich, dass der Regierungsrat praktisch unmittelbar nach dem letztjährigen Entscheid über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – ich erinnere daran, dass es Bezirke mit einer Ablehnung von über 80 Prozent gab –, eine Gebührenerhöhung beantragt. Dass es eine Gebührenerhöhung ist, schleckt keine Geiss weg, soll doch jährlich ein Mehrertrag von 800'000 Franken resultieren. Zweitens. Mit dieser erneuten Gebührenerhöhung – man kann dem auch versteckte Steuererhöhung sagen – zieht man dem Bürger einmal mehr noch mehr Geld aus dem Sack. Wir bewegen uns, was die Höhe der Gebühren anbelangt, nicht nach unten, sondern im schweizerischen Mittel nach oben. Drittens zum viel beschworenen Verursacherprinzip. Der Landammann sagte heute Morgen im Zusammenhang mit dem Konkursamt, was ein Verursacher sei und was nicht. Wenn ich erfahren muss, dass die grössenmässig vergleichbaren Kantone für die Herstellung der neuen Ausweise eine Maschine anschaffen, der Kanton Solothurn hingegen auch da mit der grossen Kelle anrichtet und gleich drei solcher Apparaturen anschafft – eine Maschine kostet immerhin die Kleinigkeit von 55'000 Franken –, muss ich fragen: Wer ist da der Verursacher, der Kanton oder der Bürger? Ich bitte Sie, die 150'000 Ausweisbezüglerinnen und -bezügler zu vertreten und nicht die Allianz der Steuerabzocker. Treten Sie bitte nicht auf das Geschäft ein.

Heinz Glauser, SP. Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Peter Bossart hat das Nötige erklärt, dabei allerdings nicht gesagt, wo die Tarife erhöht werden. Erhöht wurden die Tarife bei den theoretischen und praktischen Prüfungen, und zwar von 150 auf 180 Franken. Wir haben nicht das Gefühl, dies sei eine versteckte Steuererhöhung. Mit der Einführung der Globalbudgets und mit WOV haben wir den Auftrag gegeben, kostendeckend zu arbeiten. Es werden verursachergerechte Gebühren eingeführt; uns wurde glaubhaft vorgerechnet, dass die bisherigen Gebühren nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Dass der neue Ausweis teurer wird, ist uns mit dessen Herstellung ebenfalls glaubhaft erklärt worden. – Einen Fehler habe ich in Paragraf 44^{sexies} festgestellt: Die praktische Schiffsführerprüfung kostet neu 180 Franken, in der Verordnung stehen nur 150 Franken. Ich bitte um Richtigstellung.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird ihm mehrheitlich zustimmen. Die Anpassung der Gebühren erfolgt aufgrund der Vollkostenrechnung, die 1996 zusammen mit dem Globalbudget eingeführt wurde.

Peter Bossart, CVP, Sprecher der Justizkommission. Ich muss die SVP darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um eine Steuer, sondern um Gebühren handelt. Gebühren sollen nicht in die Staatskasse fließen, sondern die Kosten decken. Ein Beispiel: In der Rechnung 2001 wurden in der Produktegruppe Technische Verkehrssicherheit mit 827'000 Franken rote Zahlen geschrieben. Mit dem Mehrertrag von 800'000 Franken sollen in dieser Produktegruppe wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können. Kostendeckend zu arbeiten ist ein Ziel, das sich doch auch die SVP auf die Fahne geschrieben hat. Zu Heinz Glauser: Die Zahl 150 auf den gelben Blättern ist falsch, richtig ist, was in der Vorlage steht.

Esther Bosshart, SVP. Der Kommissionssprecher sprach von kostendeckenden Gebühren. Dazu folgendes Beispiel: An einem Morgen werden fünf Schiffe geprüft. Der Mann der MFK fährt einmal hin und zurück. Auf allen fünf Rechnungen wird dann aber der Weg Bellach–Solothurn–Bellach verrechnet.

Peter Bossart, CVP, Sprecher der Justizkommission. Frau Bosshart, das ist eine Frage, auf die man im Normalfall keine Antwort gibt. (*Gelächter*) Als Sprecher der Justizkommission muss ich zu dieser Frage auf tiefster operativer Ebene nicht Auskunft geben.

Jürg Liechti, FDP. Irgendjemand muss noch sagen, dass es unsachlich und daneben ist, wenn die zweckgebundene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die einzig und allein der Finanzierung der Umfahrungsprojekte dient und nicht in die Staatskasse geht, mit der vorliegenden Gebührenerhöhung verglichen wird. Das hat nichts miteinander zu tun, dieser Vergleich ist unsachlich.

Jakob Nussbauer, CVP. Ich komme in den Paragrafen 37, 39 und 44 nicht auf die gleiche Zeitberechnung. Woraus resultiert diese Ungleichheit? Am schlimmsten ist es in Paragraf 37, wo 7 Stunden 55 Minuten verrechnet werden, die effektive Arbeitszeit beträgt aber 8 Stunden 32 Minuten minus eine halbe Stunde Pause, was 8 Stunden und 2 Minuten Arbeitszeit ergibt.

Peter Bossart, CVP, Sprecher der Justizkommission. Die Antwort auf diese Frage habe ich nur, weil ich in der gleichen Fraktion wie Jakob Nussbaumer bin. (*Heiterkeit*) Es handelt sich hier um ein Problem des Rechnungsmodells. Bei Fahrzeugprüfungen rechnet man 25 Minuten pro Fahrzeug und mit 19 Prüfungen, bei Führerausweisprüfungen mit 8 x 1 Stunde. Das ergibt die mathematische Differenz. Aber eigentlich gehört auch das auf die operative Ebene.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Mich dünkt, die Fragen seien beantwortet. Ich habe keine weiteren Bemerkungen dazu.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

Minderheit

Für Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I., §§ 23, 24, 27, 32, 34, 35, 37–39, 43^{bis}, 44^{quinquies} und 44^{sexies}, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975, § 8 der kantonalen Verordnung über die Schifffahrt vom 21. Dezember 1979 und §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2002 (RRB Nr. 2058), beschliesst:

I.

§ 23 lautet neu:

§ 23 Leichte Motorwagen zum Personentransport

Die Steuer für Kleinmotorfahrzeuge, leichte Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge zum Personentransport sowie schwere Motorwagen wird wie folgt festgesetzt:

§ 24 lautet neu:

§ 24 Leichte Motorwagen zum Gütertransport, schwere Motorwagen, usw.

¹ Die Steuer für Kleinmotorfahrzeuge und leichte Motorwagen zum Sachentransport, dreirädrige Motorfahrzeuge zum Sachentransport, schwere Motorwagen zum Sachentransport sowie Sattelmotorfahrzeuge und Sattelschlepper wird wie folgt festgesetzt:

§ 27 lautet neu:

§ 27 *Motorräder und Leichtmotorfahrzeuge*

Die Steuer für Kleinmotorräder, dreirädrige Kleinmotorräder, Motorräder und Leichtmotorfahrzeuge wird wie folgt festgesetzt:

§ 32 Absatz 2 lautet neu:

² Ausstellen eines internationalen Fahrzeugausweises 50

§ 34 Absatz 1 litera a) lautet neu:

Ausstellen eines Führerausweises für alle Kategorien 65

§ 34 Absatz 1 litera b) wird aufgehoben.

§ 34 Absatz 2 lautet neu:

² Ausstellen eines internationalen Führerausweises 50

§ 35 Absatz 2 lautet neu:

² Tagesbewilligung für alle Kategorien 50

§ 35 Absatz 12 wird neu eingefügt

Deponierung eines gültigen Fahrzeugausweises bei Wechselschildern und Wiedereinlösung 30

§ 37 Absatz 1 lautet neu:

¹ Prüfung von Motorfahrzeugen und Motorfahrrädern, pro Stunde 180

§ 38 Absatz 1 lautet neu:

¹ Sonderaufgaben wie Erstellen von Expertisen, Kontrolle von Garagen, Lehrbetrieben und Fahrschulen, pro Stunde 180

§ 39 Absatz 1 lautet neu:

¹ Theoretische Führerprüfung
b) Einzelprüfung 150

§ 39 Absatz 2 lautet neu:

² Praktische Führerprüfung, pro Stunde 150

§ 43^{bis} wird neu eingefügt

§ 43^{bis} Gebühr für nicht zustande gekommene Geschäfte

Kommt ein vorbereitetes oder eingeleitetes Geschäft nicht zustande oder wird eine Bewilligung verweigert, so wird der Zeit- oder der Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt

§ 44^{quinquies} Absatz 1 lautet neu:

¹ Prüfung von Schiffen, pro Stunde 180

§ 44^{sexies} Absatz 3 litera b) lautet neu:

³ Theoretische Schiffsführerprüfung
b) Einzelprüfung 150

§ 44^{sexies} Absatz 4 wird neu eingefügt:

⁴ Praktische Schiffsführerprüfung 180

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt.

AD 6/2003

Auftrag Fraktion SP: Frauenklinik in Grenchen

Die Regierung soll die Weiterführung einer gynäkologischen-geburtshilflichen Klinik auf Belegarztbasis im Spital Grenchen ermöglichen. Die Gespräche in der Spitalregion WEST mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung werden weitergeführt. Nach 1 Jahr muss der SOGEKO Bericht erstattet werden.

Begründung: Eine sofortige Schliessung der Frauenklinik im Spital Grenchen wird eine starke Opposition mobilisieren. Die Volksmotion sowie die von über 14'000 Personen unterschriebene Petition zugunsten des Spitals zeigen die breite Unterstützung im Volk. Ein Referendum zu einem für die Frauenklinik negativen Kantonsratsbeschluss dürfte sicher sein. In Analogie zum Allerheiligenberg dürfte dann die Situation für Jahre zementiert werden. Aus diesem Grund ist eine flexible Variante mit Belegärzten zu bevorzugen.

Die Schliessung der Frauenklinik hat für das Spital Grenchen sicher schwerwiegende finanzielle Nachteile. Wenn ein wichtiger Ertragsteil wegfällt, ist das bisherige Gleichgewicht gefährdet und das Defizit wird ansteigen. Dadurch erfolgt eine Schliessung in Raten, die der Qualität der medizinischen Versorgung auch abträglich wird. Zudem dürften sich die Patientinnen aus den umliegenden Gemeinden des Kantons Bern sich nach Biel orientieren.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Beatrice Heim, 3. Magdalena Schmitter Koch, Manfred Baumann, Ruedi Bürki. (5)

AD 7/2003

Auftrag überparteilich: Frauenklinik Grenchen

Der Regierungsrat ermächtigt die Stiftung Spital Grenchen eine frauenärztliche Abteilung mit Belegärzten zu führen.

Begründung: Wenn die gynäkologische Abteilung des Spitals Grenchen geschlossen wird, verliert das Regionalspital ein wichtiges Standbein. Ohne Ansiedlung einer operativ tätigen Sparte werden die finanziellen Vorgaben für das Spital massiv verschlechtert. Solange aber kein Volksentscheid vorliegt (Neues Spitalgesetz, Aufhebung Spitalvorlage VI), sollte das Spital unverändert weitergeführt werden können. Um die weiteren Regionalisierungsgespräche nicht zu gefährden, sollen Belegärzte und nicht ein Chefarzt oder eine Chefarztin angestellt werden.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Simon Winkelhausen, 3. Heinz Müller, Hubert Bläsi, Barbara Banga, Urs Wirth, Walter Schürch, François Scheidegger, Stefan Ruchti, Theo Heiri, Esther Bosshart, Monika Hug. (12)

ID 15/2003

Interpellation der Kantonsräte von Oensingen, Thal und Gäu: Verlegung Bereich Technik der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

Wie wir der Pressemitteilung vom 20. Dezember 2002 entnehmen, soll der Bereich Technik im Herbst 2003 nach Olten verlegt werden.

«Die dazu benötigten Räume im Umfang von ca. 5200 m² können im neu erstellten Sälipark- an der Louis Giroud Strasse 26 sowie im daneben liegenden ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Giroud-Olma AG gemietet werden.»

«Diese Räumlichkeiten werden bis zum Bezug des längerfristig notwendigen und rund doppelt so grossen Neubaus im Jahr 2010 gemietet.»

Laut Informationen der Kantonalen Verwaltung und der bisherigen Vermieterin, ist der Mietvertrag frühestens auf 1. September 2004 kündbar. Im August 2002 soll es entsprechende mündliche Anfragen bei der Vermieterin gegeben haben, aber die Kündigung des bestehenden Vertrages erfolgte bis heute nicht, so dass das bestehende Vertragsverhältnis noch mindestens bis 31. August 2004 weiterläuft und somit an zwei Orten Mietzinse zu bezahlen sind.

Dieser eilige Abschluss des neuen Mietvertrags mit den unausweichlichen Mehrkosten lässt uns vermuten, dass der Kantonsrat analog «Schmelzihof oder Sonderschulen» dereinst mit einem wohl massiven Nachtragskredit erstmals informiert und gleichzeitig vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll.

Wir gehen davon aus, dass der Kantonsrat ein Recht hat, jetzt und in diesem Sinne noch rechtzeitig, über die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Regierungsrates informiert zu werden.

Nachdem der Regierungsrat mit der Pressemitteilung keinerlei konkrete Informationen lieferte, und die Verwunderung darüber nicht nur im Gäu und Thal gross ist, bitten wir den Regierungsrat dringend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmen die Informationen, dass der Regierungsrat für die Miete der erwähnten Räumlichkeiten bereits einen Mietvertrag abgeschlossen hat?
2. Stimmen die Informationen, dass sich der Beginn dieses neuen Mietverhältnisses in Olten mit dem von Oensingen überschneidet?
3. Wenn Ja – Wie hoch kommen damit die Mietkosten für die Doppelbelegung zu stehen? (Unbesehen davon woher das Geld kommt)
4. Stimmen die Informationen, dass der Vertrag in Olten abgeschlossen wurde, obwohl von der Vermieterin in Oensingen (nach der mündlichen Kündigungsanfrage) ein überarbeitetes Mietzinsangebot unterbreitet wurde?
5. Wenn ja – wie hoch war die Reduktion und wie sieht der Kostenvergleich auf der neuen Basis aus?
6. Wie hoch werden die Kosten eingesetzt, die sich unmittelbar aus dem Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 (Mietverträge, Umzug, Einrichten bis 2010 usw.) ergeben?
7. Sind die für das Jahr 2003 anfallenden Ausgaben im Voranschlag 2003 vollumfänglich enthalten?
8. Wie sind in diesem und in ähnlichen Fällen die Kompetenzen geregelt bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat seinen Beschluss abgestützt?
9. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2002 der politische Wille des Kantonsrates – Beratung und Beschlüsse vom 18. Dezember 2001 – korrekt nach Treu und Glauben umgesetzt wurde bzw. noch umgesetzt wird? (Stichwort: Die Schule soll nicht vom bestehenden Provisorium in ein neues Provisorium oder sogar Providurium gezügelt werden. Das wäre ein Affront gegenüber der bisherigen Standortgemeinde usw.).

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rudolf Burri, 2. Hansruedi Zürcher, 3. Martin Rötheli, Michael Vökt, Elisabeth Venneri, Niklaus Wepfer, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Ruedi Nützi, Verena Hammer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Beat Allemann, Michael Heim. (16)

AD 16/2003

Auftrag Fraktion FdP/JL: Frauenklinik Grenchen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Verantwortlichen der betroffenen Spitalregion – und insbesondere der Stadt und der Agglomeration Grenchen – Alternativen für eine Weiterführung der gynäkologisch-geburtshilflichen Kliniken der Spitalregion West, aber auch der übrigen Kliniken des Spitals Grenchen, auszuarbeiten.

Dem Kantonsrat ist bis spätestens innert einem Jahr schriftlich ein Bericht mit eventuellen Anträgen zu unterbreiten.

Begründung: Das gesundheitspolitische Umfeld – insbesondere aber auch die Spitallandschaft – ist nicht nur im Kanton Solothurn, sondern in der Schweiz zum Teil völlig unübersichtlich geworden und im Umbruch.

Die geplante, monistische Spitalfinanzierung ist mit der hängigen KVG-Revision in der Schwebe. Aus verschiedenen Gründen steigen die Kosten des Gesundheitswesens, insbesondere aber auch die Kosten für den Betrieb der öffentlichen Spitäler, ins Unermessliche. Im Kanton Solothurn geht bereits mehr als 1/3 eines Steuerfrankens ins Gesundheitswesen.

Dennoch fällt es den betroffenen Regionen schwer, die Schliessung von Kliniken, von einzelnen Abteilungen oder Spitälern zu akzeptieren. Die Verbundenheit der Bevölkerung mit «ihren» Spitälern ist aus geschichtlichen und emotionalen Gründen sehr eng.

Die Diskussion über die Weiterführung der gynäkologisch-geburtshilflichen Klinik in Grenchen ist politisch in eine Sackgasse geraten. Es stehen sich der regierungsrätliche Antrag auf Schliessung, eine Volksmotion, die den Status-Quo befürwortet und zwei Aufträge, die ein Belegarztsystem einführen möchten, gegenüber. Um zu verhindern, dass durch die Annahme oder Ablehnung des einen oder anderen Vorstosses bzw. des regierungsrätlichen Antrags eine Situation zementiert wird, reicht die FdP/JL-Fraktion den vorliegenden Auftrag ein. Damit soll der Regierungsrat verpflichtet werden, zusammen mit der betroffenen Region, nicht nur für die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung eine Lösung zu finden, sondern mittel- und langfristige Lösungsansätze für das Spital Grenchen aufzuzeigen.

Zwar wurden in der Studie der H Focus AG mögliche Alternativen aufgezeigt, es müssten aber, zusammen mit den Betroffenen, noch weitere Szenarien diskutiert und untersucht werden. Als Beispiele seien erwähnt:

- Einführung des Belegarzt-Systems nicht nur für die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung, sondern auch für die übrigen Kliniken
- Umwandlung des Spitals Grenchen in eine Tagesklinik mit Aufwachstation, unter Berücksichtigung der ständig steigenden Nachfrage nach ambulanten anstelle von stationären Leistungen durch die Patienten.
- Teilprivatisierung oder Privatisierung des Kantonsspitals Grenchen mit der Möglichkeit, dass dieses Spital wie andere Spitäler, Angebote unterbreitet, die in der Spitalregion, im benachbarten Kanton Bern, aber auch im Kanton Solothurn bisher nicht angeboten werden.

Es versteht sich von selbst, dass das Spital Grenchen im Falle einer Privatisierung oder Teilprivatisierung nicht einfach von der Spitalliste des Kantons Solothurn gestrichen werden kann!

Auch weitere, mögliche Alternativen sind allenfalls unter Beizug von Sachverständigen zu überprüfen. Die kurz-, mittel- und langfristigen Kostenfolgen sind möglichst präzise aufzuzeigen. Dem Kantonsrat ist spätestens innert einem Jahr ein Bericht mit entsprechenden Anträgen zu unterbreiten.

Begründung für die Dringlichkeit. Wenn die beiden Aufträge, die für eine Einführung des Belegarzt-Systems für die gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung plädieren, erheblich erklärt werden, sind nach Auffassung der FdP/JL-Fraktion die Weichen einseitig gestellt. Alternativen sind dann nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde ist der Auftrag der FdP-JL-Fraktion ebenso für dringlich zu erklären.

Unterschriften: 1. Kurt Fluri, 2. Peter Meier, 3. François Scheidegger, Hubert Bläsi, Regula Born. (5)

I 18/2003

Überparteiliche Interpellation: Förderungsklassen für sportlich oder musisch begabte Kinder

Im November 2002 reichte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern diverser Sportverbände, einen Antrag an den Regierungsrat «zur Einführung von Sonderklassen Sport und Musik auf den Sekundarstufen I + II per Schuljahr 2003/2004» ein. Die Idee solcher Sportklassen ist nicht neu und wird in anderen Kantonen erfolgreich umgesetzt. Im Kanton Solothurn hingegen wurden in der Vergangenheit diesbezügliche Ideen vom DBK meist abgebremst. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation I 133/2000 von Ruedi Nützi lässt jedoch darauf schliessen, dass die Regierung der Förderung von Begabten, sei es in Sport, Musik oder von Hochbegabten, prinzipiell positiv gegenübersteht.

Da der Antrag sich auf eine Einführung per Schuljahr 2003/2004 bezieht und schon vorher diverse Anfragen (nicht zuletzt auch von Schulen) beim DBK gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass sich das zuständige Departement und der Regierungsrat diesbezüglich schon Gedanken gemacht hat und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat der Förderung von Begabten im sportlichen und musischen Bereich prinzipiell positiv gegenübersteht?
2. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zum eingereichten Antrag der Arbeitsgruppe?

3. Die im Antrag vorgesehene Lösung für die Sekundarstufe II sollte ohne nennenswerte Mehraufwendungen realisierbar sein. Ist der Regierungsrat gewillt an einer der Kantonsschulen eine solche Klasse zu führen? Wenn nein, welches sind die Gründe des Regierungsrats für eine Ablehnung?
4. Welche gesetzlichen Änderungen müssten vorgenommen werden um die, durch die Führung von Sonderklassen (insbesondere auch auf der Sekundarstufe I) entstehenden Mehrkosten mindestens teilweise aus Geldern, die für Sport- und Kunstförderung gedacht sind, finanzieren zu können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anne Allemann, 2. Ruedi Nützi, 3. Roland Heim, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Rudolf Burri, Verena Hammer, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Beat Käch, Stefan Ruchti, Stefan Liechti, Irene Froelicher, Rudolf Rüegg, Hans Rudolf Lutz, Andreas Eng, Markus Grütter, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, François Scheidegger, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Rolf Rossel, Ernst Christ, Kurt Zimmerli, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Ruedi Bürki, Rolf Grütter, Klaus Fischer, Marlene Vögtli, Andreas Riss, Leo Baumgartner, Martin Wey, Marianne Kläy, Regula Zaugg. (40)

A 19/2003

Auftrag Rolf Grütter, Breitenbach (CVP): Finanzierung Spital- und Gesundheitskosten

Die Regierung erhält hiermit den Auftrag, folgende gesetzliche Grundlagen zu schaffen:

1. Ein Gesetz zum Betrieb der Spitäler, das auf der Basis des Volkswillens in Bezug auf die Finanzierung der Spitalkosten besteht.
2. Der maximale Anteil am Ertrag der Kantonssteuer für die Finanzierung der Spital- und Gesundheitskosten beträgt 30%; als Ziel sollen 25% der Steuererträge angestrebt werden. Dabei sind mögliche Szenarien aufzuzeigen.
3. Wo welche Spitäler betrieben werden, entscheidet der Regierungsrat, dem Kantonsrat ist lediglich die Budgethoheit zu belassen.
4. Das Gesetz zum Betrieb der Spitäler wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Begründung: Die solothurnische Gesundheits- und Spitalpolitik ist an einem Punkt angelangt, wo es sofort zukunftsfähige und finanzierbare Lösungen braucht. In dieser Situation soll die operative Ebene, der Regierungsrat, volle Handlungsfähigkeit gewinnen. Das Volk soll in Kenntnis aller Grundlagen entscheiden können. Damit erhält das Volk auch die Möglichkeit, das Problem Gesundheitskosten im Kanton Solothurn erstmals gesamtheitlich anzugehen.

Lehnen das Parlament und das Volk solche Vorgaben ab, dann bedeutet dies, dass das Volk gewillt ist, ständig steigende Abgaben in der Form von Steuern zu leisten.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Urs Hasler, Yvonne Gasser De Silvestri, Roland Heim, Otto Meier, Jürg Liechti. (7)

M 20/2003

Motion Rolf Grütter, Breitenbach (CVP): Spezialfinanzierung

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Begründung: Um maximalen finanziellen Spielraum zu erhalten, müssen alle Spezialkässeli abgeschafft werden. Auch in Hinblick auf WOV wird es dem Kantonsrat leichter fallen, seine strategische Aufgabe in Bezug auf die Kantonsfinanzen und die Zukunft des Kantons wahrzunehmen.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Anna Mannhart, 3. Margrit Huber. (3)

A 21/2003

**Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO), Begleitgruppe Hochbauamt:
Anforderungen für Kreditvorlagen und deren Einhaltung**

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, verbindliche Massnahmen im Bereich Kreditvorlagen an den Kantonsrat einzuführen. Kreditvorlagen für Bauten und Anlagen sollen zwingend auf detaillierte Kostenvoranschläge und verbindlichen Benutzeranforderungen basieren. Die verantwortlichen Kantonsratskommissionen und deren Begleitgruppen sind regelmässig über den Stand der Projektkredite zu orientieren. Zusatzkredite müssen vor Ausführung der Arbeiten von den entsprechenden Kommissionen bewilligt werden

Begründung: Die Kreditvorlage für den Schmelzihof basierte auf einer Grobschätzung der Umbau- und Renovationskosten. Im Verlaufe der Umbauarbeiten kamen zum Vorschein, dass die bautechnische Sanierung wesentlich teurer wurde. Auch die Benutzeranforderungen erfuhren wesentliche Veränderungen. Dies hatte eine massive Kostenüberschreitung zur Folge.

Mit der Umsetzung der geforderten Massnahmen sollen solche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden.

Unterschriften: 1. Wolfgang von Arx, 2. Roland Frei, 3. Walter Schürch, Silvia Meister, Beat Balzli, Jürg Liechti, (6)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.40 Uhr